

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung entgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Ott., Düsseldorf 100,  
Tannenstraße 33.  
Druck und Verkauf Joh. van Aden,  
Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65,  
Fernruf: 4672.

## Verbands-Generalversammlung und Betriebsräte-Tagung.

### Tageordnung

#### der Verbands-Generalversammlung:<sup>1)</sup>

1. Geschäftsjahrsbericht:
  - a) Allgemeiner Bericht,
  - b) Bericht über Tarif- und Lohnbewegungen, sowie Bericht der Betriebsräteabteilung,
  - c) Kassenbericht,
  - d) Bericht der Kostenprüfer,
  - e) Bericht der Presse,
  - f) Bericht des Arbeiterinnensekretariates,
  - g) Bericht der Berufungskommission.
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.
3. Forderungen unseres Verbandes zum Wirtschaftsausbau, insbesondere zu den Fragen der Textilwirtschaft. (Berichterstatter: Bernhard Otte-Düsseldorf.)
4. Die Entwicklung des Einigungs- und Schlichtungswegeus; grundlegendes und taktisches Verhalten bei Streiks und Lohnbewegungen. (Berichterstatter: Heinrich Fahrenbach-Düsseldorf.)
5. Die Schulungsaufgaben des Verbandes im Hinblick auf die neuzeitlichen Aufgaben der Gewerkschaften. (Berichterstatter: Gerhard Müller-Düsseldorf.)
6. Vornahme der erforderlichen Wahlen.
7. Christliche Gewerkschaften und Volkserneuerung. (Berichterstatter: Dr. Th. Brauer-Köln.)

### Tageordnung der Betriebsräte-Tagung:

1. Die Aufgaben der Betriebsräte
  - a) zur Hebung der Textilwirtschaft,
  - b) bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie. (Berichterstatter: H. Fahrenbach-Düsseldorf.)
2. Die Bewertung der Gewinnergebnisse und Bilanzveröffentlichungen in der deutschen Textilindustrie nach dem Kriege. (Berichterstatter: Dr. Jahn-Berlin.)
3. Aufbau und Durchführung der Betriebsräteorganisation unseres Verbandes und die Mitarbeit der Betriebsräte bei der Durchführung der Beschlüsse der Verbands-Generalversammlung. (Berichterstatter: S. Lettehaus-Düsseldorf, Joh. Müller-Crefeld.)

Die Verbands-Generalversammlung findet am 14., 15. und 16. August, die Betriebsräte-Tagung am 17. August statt, und zwar beide Tagungen im Saal des Gesellenhauses in Münster i. W., begünstigt 21. Dorthälfte findet am Samstag, den 13. August, abends, eine Begrüßungsfeier statt.

### Der Zentralvorstand.

J. A. Bernh. Ott., Vorsitzender.

<sup>1)</sup> Am Samstag, den 13. August, abends 7 Uhr beginnend findet im Gesellenhaus eine von der Ortsgruppe Münster und vom Ortskonsortium der christlichen Gewerkschaften Münster veranstaltete Begrüßungsfeier statt.

### Resultat der Delegierten- und Ersatzmännerwahl zur Generalversammlung.

Art. Nr.	Stadt	Delegierte	Ersatzpersonen
49		Karl Morell, Stettin, Betschestr. 12	Heinrich Hade, Lettia.
50		Fritz Luhmann, Rebiges, Hof Kempens, 9	Josephine Becheler, Rebiges.
51		Auguste Rieken, Crefeld, Elsässerstr. 1	Johanna Sprock, Elsässerstr. 1.
52	21	Heinrich Lütes, Appelhülsen, Schulstr. 24	Willy Schippmann, Rottum.
53	22	Willy Siegenbaum, Ammelteich, 1. W., Kirchplatz	Willy Schippmann, Rottum.
54	23	August Wimmer, St. Vitus, 58/2	Willy Schippmann, Rottum.
55		Heinr. Weidermann, Bockholt, Straße 12	Willy Schippmann, Rottum.
56		Heinr. Weidermann, Bockholt, Dümmerstr. 10	Willy Schippmann, Rottum.
57		Käthe v. Nadecker, Dingeldey, verloren Ch. 194	Elije Wevering, Bockholt.
58		Carl Fassring, Bockholt, 1. W., Flora 56	Elije Wevering, Bockholt.
59		Josef Hammerding, Belsen, Domhof 328	August Bennes, Bösch.
60		Heinr. Gliba, Gronau i. W., Frau G. Bösch, Gronau	Josef Hammelberg, Stadtlohn.
61		Clem. Wiggers, Döttrup, 1. W., Borsigstr.	Bern. Strickmann, Döttrup.
62		Clemens Röß, Epe, 1. Westf.	Bern. Strickmann, Döttrup.
63	27	Bernh. Norwessel, Nordhorn, Bongert	Dorotheenstr.
64		Heinr. Polizei, Melle, Borsigstr. 18	Heinrich Stocher, Osnabrück.
65		Eduard Schubert, Melle, Borsigstr. 18	Eliabeth Sophie, Geseke.
66		Heinr. Herden, Bönen, Borsigstr. 18	Heinrich Stocher, Osnabrück.
67	29	Ant. Rabenbauer, Greven, Franz Sievers, Bielefeld	Feldmark 204.
68		Heinr. Höwing, Bielefeld, Bielefeld, Bielefeld	Dortbauerstr. 93/1.
69		Christine Graumann, Borg, Bielefeld	Landolin 196.
70	31	Albert Lüke, Einsdetten, Stollingen 173	Heinz Teuper, Bielefeld.
71		Theresia Janzen, Einsdetten, Bielefeld	Heinerstr. 97.
72	32	Karl Thümler, Gütersloh, Bielefeld	Josephine Böck, Einsdetten.
73		Karl Kreile, Herford, Gütersloh	Kärsterstr. 34.
74		Stanislaus Kaminski, Neuenkirchen, Bielefeld	August Schäffer, Herford.
75		Gust. Deleate, Delmenhorst	Keine Angaben eingegangen.
76		Andreas Hult, Heiligenstadt, Bielefeld	Stieglitzstr. 122.
77		Eduard Müller, Gladbach, Bielefeld	Emil Marx, Herford.
78		Wilhelm Wolf, Bielefeld	Fallmergerstr. 89.
79		Paul Götsch, Recklinghausen, Bielefeld	Eduard Müller, Gladbach.
80		Adolf Bönisch, Ratscher, Bielefeld	Georg Schmid, Bielefeld.
81		Paul Gottschling, Ratscher, Bielefeld	Walter Böck, Bielefeld.
82		Franz Ulrich, Lendenhut, Bielefeld	Walter Böck, Bielefeld.
83		Andreas Hult, Gladbach, Bielefeld	Walter Böck, Bielefeld.
84		Gustav Bürki, Forst/Vorwerk, Bielefeld	Walter Böck, Bielefeld.
85		Robert Preller, Forst/Vorwerk, Bielefeld	Walter Böck, Bielefeld.
86		Gustav Rose, Großbülkau, Bielefeld	Walter Böck, Bielefeld.
87		Emil Lazarus, Eibau, Bielefeld	Walter Böck, Bielefeld.
88		Alb. Henkel, Schirgiswalde, Bielefeld	Richard August Söhlmann, Bielefeld.
89		Ida Hertmann, Seifersdorf, Bielefeld	A. Spree 718.
90		Gertrud Kowom, Langenberg, Bielefeld	Martha Schäfer, Bielefeld.
91		Heinrich Franzen, Bielefeld	bei Bauplan Marktstr. 9.
92		Paul Kämpfer, Vengenfeld, Bielefeld	Richard August Söhlmann, Bielefeld.
93		Walter Schröder, Bielefeld	Waldenburgerstr. 32.
94		Walter Schröder, Bielefeld	Waldenburgerstr. 32.
95		Walter Schröder, Bielefeld	Waldenburgerstr. 32.
96		Walter Schröder, Bielefeld	Waldenburgerstr. 32.
97		Walter Schröder, Bielefeld	Waldenburgerstr. 32.
98		Walter Schröder, Bielefeld	Waldenburgerstr. 32.

St. Nr.	Delegierte	Gespannungen
99 49	Karl Gang, Oberhof, Amt Säckingen	Fritz Tröndle, Binzgen, Amt Blaßhut
100 50	Josef Gerlach, Breiteweg	Steph. Schönbach, Säckingen, Sichenstr.
101 51	Adolf Siebold, Ahenbach	Friedr. Baumgartner, Wehr (B), Hessingerstr. 112
102 52	Leo Klingele, Zell i. W.	Karl Franz Weber, Schödau i. W. Baden, (Brand)
103 53	Fridolin Kellner, Vörrath	Franz Frieda Greiner, Schopfheim
104 54	Maria Det., Herbolzheim	Leine Angaben eingegangen
105 55	Karl Buchner, Waldkirch	Joseph Tröndle, Röllnau
106 56	Jos. Kraft, Spechtart, Amt Etzingen	Karl Rathgeber, Spielberg 5, Ellingen
107 57	Leine Angaben eingegangen	Leine Angaben eingegangen
108 58	Friederike Junginger, Feinzel (Wurtb.)	Leine Angaben eingegangen
109 59	Leine Angaben eingegangen	Leine Angaben eingegangen
110 60	Jos. Knoblauch, Beuggarten	Maria Seiter, Wangen (Allg.)
111 61	Leine Angaben eingegangen	Friedhofstr. 19, Gartensie.

## Anträge an die Verbands-Generalversammlung.

### I. Gliederung und Aufbau des Verbandes.

Zu § 14 der Verbandszählung.

#### 1. Ortsgruppen Wiederholung und Ortsteil:

Die Zahl der Mitglieder des Zentralvorstand wird von 16 auf 18 erhöht.

Zusatz zu § 14:

Beamtete Mitglieder des Zentralvorstandes verlieren ihr Mandat im Zentralvorstand, sobald sie nicht mehr hauptamtlich für unsern Verband tätig sind.

#### 2. Zentralvorstand:

§ 14 Ziffer 1 der Satzung soll lauten:

In der Spitze des ganzen Verbandes steht ein Zentralvorstand, welche sich zusammenstellt aus dem ersten und zweiten Zentralvorsitzenden, dem Hauptvorsitzer, dem Schriftleiter der Verbandszeitung und 13 Beisitzern. Von den 13 Beisitzern sollen sich mindestens 6 nicht in beauftragten Stellen des Verbandes befinden. Wenn im Laufe der Wahlperiode ein gewähltes Mitglied aus dem Arbeitsverhältnis in ein Angestelltenverhältnis zum Verbande tritt oder sonstige wesentliche Umstände eintreten, welche nicht im Einklang mit den Koranerzeugungen stehen, unter denen die Wahl getägt wurde, so zieht der Verteidiger aus dem Zentralvorstand aus. Als Nachfolger bzw. Erstmann der ausscheidenden kommt derjenige in Frage, der bei der Wahl auf der Verbands-Generalversammlung die nächsthöhere Stimmenzahl auf sich vereinigt hat. (Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Mitglieder der Beauftragungscommission. § 15 Ziffer 1.) In diesbezüglichen Streitfällen entscheiden Zentralvorstand und Beauftragungscommission gemeinsam.

§ 15.

#### 3. Großbau und Ortsteil:

§ 15 erhält folgenden Zusatz:

Beamtete Mitglieder des Verbandsausschusses verlieren in demselben ihr Mandat, sobald sie nicht mehr hauptamtlich für unsern Verband tätig sind. Richtbeamte Mitglieder, welche aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, verlieren damit ihre Mitgliedschaft im Verbandsausschuss.

#### 4. Zentralvorstand:

Hinter dem dritten Satz unter Ziffer 2 ist folgender Satz einzufügen:

Die Bezeichnung über die Aufstellungsberechte und die Mittelung bei der Regelung der Beziehe der Verbandsmitglieder gehört ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich der Beauftragungscommission.

§ 16.

#### 5. Zentralvorstand:

Ziffer 1: Die Generalversammlung des Zentralverbandes setzt sich zusammen aus dem Zentralvorstand, sowie den Delegierten, die in den einzelnen Wahlbezirken von den Verbandsmitgliedern in direkter Wahl gewählt werden und drei Mitgliedern der Beauftragungscommission.

Die Beauftragungscommission bestimmt ihre Mitglieder, welche als Delegierte an der Verbands-Generalversammlung teilnehmen sollen, selbst. Die freigestellten Delegierter, inneren Stellvertreter und Beauftragte in leitender Stellung können mit bestehender Stimme an der Verbands-Generalversammlung teilnehmen.

#### 6. Männer i. B. (Selbst):

Die Delegierten zur Verbands-Generalversammlung werden in den einzelnen Wahlbezirken je angezeigt, dass die größte Ortsgruppe zweitens Delegierte stellt und kann zwischen die nachstehende kleinste Gruppe den Delegierten zu stellen.

§ 21.

#### 7. Zentralvorstand:

§ 21 erhält folgenden Zusatz:

Bestimmen wir den Zusammensetzung des Zentralvorstandes der Ortsgruppenräte und der Beauftragungscommission im Bereich eines Sektorialbezirks herbeigeführt, sofern die in Frage kommenden Ortsgruppen weiter in zentralstaatlicher Sicht gehören sind und eine zentrale Versammlung nicht möglich ist.

§ 22.

#### 8. Zentralvorstand:

Ziffer 1 erhält folgenden Zusatz: „Um zu kleinen Zwecken den Ortsgruppen aufzufindenden Delegierten müssen zur Beziehung abgestellt werden. (§ 23 Ziffer 1.)

Ziffer 2: „Um dem ersten Satz Ziffer 2, weinen die Abstimmung der Delegierten und“ in Sektorialbezirk kommt in Sektorial der Seite Satz Ziffer 2: „Die Delegierten soll, im Übereinstimmung sein.“

Ziffer 3: Rente ganz in Freizeit.

## Textarbeiter-Heftung

§ 23.

#### 9. Zentralvorstand:

§ 23 erhält folgenden Zusatz:

Ziffer 2: „Die Kosten, welche den Bezirken durch die Agitation- und Geschäftsführung, einschließlich Hilfskräfte, erwachsen, sind ebenso wie die Agitations- und Geschäftskosten der Bezirkssekretariate, aus an die Bezirksklasse abzuführenden Volksbeiträgen, der zum Bezirk gehörenden Ortsgruppen zu decken. Zuflüsse für die Bezirksklasse aus Mitteln der Zentralklasse können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die Höhe der an die Bezirksklasse abzuführenden Beträge wird von der Bezirkskonferenz (§ 26) festgelegt. In Streitfällen entscheidet der Zentralvorstand.“

§ 24.

#### 10. Zentralverband:

Ziffer 2 erhält folgenden Zusatz:

„Insbesondere steht bei Gelegenheit der Sitzungen dem Bezirksbeirat das Recht der Kontrolle über die Agitationsausgaben und Geschäftsausgaben der im Bezirk vorhandenen Sekretariate sowie des Bezirkssekretariates zu.“

#### 11. Ortsgruppe Kreis:

§ 24 Ziffer 2 Satz 2 ist wie folgt abzuändern:

Der Bezirksvorsitzende, welcher zunächst vierjährlich den Bezirksbeirat zusammen zu berufen hat ic.“

#### 12. Konferenz des Bezirks Mr. Waldkirch:

Dem § 26 soll ein weiterer Zusatz beigelegt werden: „Der Bezirksleiter soll es sich besonders angelegen sein lassen, die Schulung der Betriebsräte zu fördern.“

#### 13. Ortsgruppe Renfert O.-Gesl.:

Ziffer 2 in § 25 des Verbandsstatuts soll wegfallen.

§ 26.

#### 14. Ortsgruppe Renfert O.-Gesl.:

In Ziffer 1 § 26 soll hinter den Worten „Klarheit zu schaffen“, eingeschaltet werden: „Die Agitation und die Durchführung wichtiger Verbandsmaßnahmen zu bereiten.“

#### 15. Ortsgruppe Kreis:

§ 26 Ziffer 2 erhält folgenden Zusatz:

Geographisch weit ausgedehnten Bezirken steht es frei, die Bezirkskonferenzen ihren Beiträgen entsprechend abzuhalten.“

#### II. Beitragswesen.

##### 16. Sekretariatskonferenz Bremen:

Die Verbands-Generalversammlung wird erneut, eine Beitragssreform vorzunehmen, damit die Beiträge entsprechend dem ersten Satz des § 8 unseres Verbandsstatuts der Stundenlohn angepasst werden.

##### 17. Ortsgruppe Kreis:

Die Beitragserhebung ist so zu regeln, dass sie dem tatsächlich verdienten Stundenlohn entspricht und in drei Klassen, für männliche, weibliche und jugendliche abgestuft ist.

##### 18. Kreis:

bestimmt eine schräge Durchführung der pflichtgemäßen Beiträge in allen Ortsgruppen und eine genaue Regelung der Beitragsabfuhr bei erheblicher Arbeitsunterschreitung.

##### 19. Wittenberge, Heiligenhafen, Schleiden-Eckernförde, St. Egidi, St. Egidi, Scheibenberg:

Die Beitragszahlung der Kurarbeiter ist im Statut zu regeln.

##### 20. Zentralverband:

§ 8 Ziffer 1: Die Höhe des Wochenbeitrages soll sich dem verdienten bzw. tatsächlich ausgeübten Stundenlohn anpassen. Der Beitrag beträgt pro Woche:

Stundenarbeitszeit	Beitrag	Beitrag für die Zentralklasse	Volksbeitrag
63 150 Pfg.	I	90 Pfg.	70 Pfg.
von 151 - 200	II	130	70
201 - 250	III	180	70
251 - 300	IV	230	70
301 - 350	V	280	90
351 - 400	VI	310	90
401 - 450	VII	360	90
451 - 500	VIII	410	90
501 - 550	IX	460	90
551 - 600	X	510	90
601 und mehr	XI	560	90

Ziffer 2: Zu dem für die Zentralklasse angegebenen Beitrag muss der Zentralbeitrag entrichtet werden, deren Höhe in den ersten vier Beitragsklassen 70 Pfg. und in den übrigen höheren Beitragsklassen 90 Pfg. pro Woche beträgt.

Ziffer 3 (neu): Im Unternehmen mit dem Zentralverband legen die Bezirkskonferenzen oder Ortsgruppenkonferenzen eines Bezirksteiles den Beitrag je mit der Maßgabe, dass in der Regel nicht mehr als vier bei Ziffer 1 festgelegten Beitragsklassen in Frage kommen dürfen.

Ziffer 4: Jedes Mitglied steht es frei, einen höheren als den im vorliegenden Beitrag zu entrichten.

Ziffer 5: Sorgf. Fassung der Ziffer 4 des § 8 der Satzung mit folgendem Zusatz: „... und wird denselbe gleich von der Ziffer 1 bis zu 100 Pfg. erhöht.“

Ziffer 6: Sorgf. Fassung der Ziffer 5 des § 8 der Satzung.

##### 21. Sekretariatskonferenz Kassel:

Die Verbands-Generalversammlung sollte beschließen, dem § 8 Unter 1 im Kodikum zur Satzung vom 1. 4. 20 folgende Änderung zu geben:

bei einem	Beitrag	Beitrag für die Zentralklasse	Beitrag für die Zentralklasse (ohne Volksbeitrag)
110-150 Pfg.	I	80 Pfg. pro Woche	-
151 - 200	II	120	-
201 - 250	III	180	-
251 - 300	IV	230	-
310 - 360	V	280	-
360 - 410	VI	330	-
410 - 460	VII	380	-
über 460	VIII	430	-

##### 22. Wittenberge, Heiligenhafen und Eckernförde:

Die niedrigste Beitragsklasse (80 Pfg.) soll in Bezugnahme auf die tatsächliche Beitragsbelastung von 4 M. eingeführt werden.

#### 23. Ortsgruppe Remscheid:

Die Generalversammlung sollte beschließen, den Ortsgruppen von der Einnahme der Bezirksklasse 15% zu dem Zentralbeitrag, den die Ortsgruppen erheben, zu gewähren.

#### 24. Sekretariatskonferenz Nordorf:

In Anbetracht der immer weiter steigenden Preise für sämtliche Bürobedürfnisse, der Fahrten und Speisen sowie der Auslagen für Schulung der Betriebsräte, Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder und der unbedingt notwendigen Agitation sowie als Kostenausgleich für die Übernahme der Wirtschaftskräfte auf den Bezirk sollte die Verbands-Generalversammlung beschließen: Den Bezirksklassen sind 10% der Zentralbeiträge einzunehmen zurückzugeben.

#### 25. Bezirk Bayern:

Der Volksbeitrag beträgt mindestens 50 Pfg. pro Woche und sind davon 30 Pfg. an die Bezirksklasse abzuführen. Den einzelnen Ortsgruppen bleibt es überlassen, höhere Volksbeiträge einzuführen. Zum Zwecke der Agitation sind von den Beiträgen, welche an die Zentralklasse abgeliefert werden, 5% den Ortsgruppen zu überlassen.

#### 26. Sekretariatskonferenz Bremen:

## d) Reiseunterstützung.

## 48. Zentralvorstand:

(§ 37 Ziffer 1.) Die Reiseunterstützung beträgt pro km 10 Pf., jedoch dürfen an einem Tage nicht weniger als 20 und nicht mehr als 100 km berechnet werden. Mitglieder, welche infolge von Maßregelung, Streit oder Aussperrung abreisen, erhalten jedoch für jede zurückgelegte Strecke pro km 10 Pf., soweit sie noch bezugsberechtigt sind.

(Ziffer 2.) Die Reiseunterstützung beträgt höchstens: in Beitragsschl. I u. II III u. IV V u. VI VII u. VIII IX u. X XI M. 30.— 40.— 50.— 60.— 70.— 80.—

## 49. Rheyde:

Die Reiseunterstützung ist in Wegefall zu bringen.

## e) Krankenunterstützung.

## 50. Burkardsdorf, Freiburg i. Sa., Hohenstein-Ernstthal, Scheibenberg, St. Egidien:

Für die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung ist ein einheitlicher Unterstützungsatz festzulegen und für beide Unterstützungsarten ein einheitliches Meldeformular einzuführen.

## 51. Rheyde:

Die Kranken-, Wöchnerinnen- und Arbeitslosenunterstützung ist in eine einheitliche Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln.

## 52. Konferenz des Sekretariatsbezirks Sauerland, Ortsgruppen Hagen, Duren, Bedburg, Gütersloh i. W. (Weser):

s. 98 Ziffer 2 soll lauten:

Die Unterstützung wird nur gewährt bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, indessen besteht in allen Fällen eine Karenzzeit von 3 Tagen.

## 53. Altmässer, Greiffenberg, Görlitz, Lauban, Liebau, Oberlangenbielau, Neusalz (O), Landeshut, Schönbürg:

Ziffer 2 § 38 wird dahin abgeändert, daß die Karenzzeit nur 4 Tage, statt bisher 7 Tage beträgt.

## 54. Metzgenbach:

Ziffer 2 § 38 wird dahingehend abgeändert, daß bei einer Krankheitsdauer von mehr als 14 Tagen nur 4 Tage als Karenzzeit in Rechnung gebracht werden.

## 55. Konferenz des Sekretariatsbezirks Sauerland:

Der dritte Satz in Ziffer 3 § 38: „Nach Ablauf der vierten Woche tritt in Krankheitsfällen zunächst eine siebentägige Karenzzeit ein.“ ist zu streichen.

## 56. Hagen:

Ziffer 3, dritter Satz, § 38 soll lauten:  
„Nach Ablauf der vierten Woche tritt in Krankheitsfällen zunächst eine dreitägige Karenzzeit ein.“

## 57. Bezirk Bayern, Neidenbach, Oberlangenbielau:

Die in Ziffer 4 § 38 festgelegte Karenzzeit von 78 Wochen soll auf 52 Wochen herabgesetzt werden, sodass jedes Mitglied die Höchstzeit innerhalb 52 Wochen beziehen kann und nach Vollzug auch nur eine neue Karenzzeit von 52 Wochen eintritt.

## 58. Schönen i. W. (Baden):

Bei Krankheitsfällen soll die Unterstützung nach 26 Beitragswochen gewährt werden.

## 59. Schönen i. W. (Baden):

Der Ortsgruppenvorstand soll aus Eigenem ermächtigt sein, das Krankengeld durch den Kassierer zur Auszahlung zu bringen, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes des Erkrankten.

## 60. Zentralvorstand:

In Krankheitsfällen, verbunden mit Erwerbsunfähigkeit, beträgt die Unterstützung: nach Beitragswochen: 52 156 260 364

Beitragsschl. I (80 Pf.) 6,90 7,80 8,70 9,60 M. wöchentl.

II (130) " 9,90 10,80 11,70 12,60 "

III (180) " 12,90 13,80 14,70 15,60 "

IV (230) " 15,90 16,80 17,70 18,60 "

V (260) " 18,90 19,80 20,70 21,60 "

VI (310) " 21,90 22,80 23,70 24,60 "

VII (360) " 24,90 25,80 26,70 27,60 "

VIII (410) " 27,90 28,80 29,70 30,60 "

IX (460) " 30,90 31,80 32,70 33,60 "

X (510) " 33,90 34,80 35,70 36,60 "

XI (560) " 36,90 37,80 38,70 39,60 "

Die Höchstunterstützungsdauer beträgt in allen Beitragsklassen:

nach: 52 Beitragswochen höchstens 6 Wochen

156 " " 7 " "

260 " " 8 " "

364 " " 9 " "

520 " " 10 " "

H Arbeitslosenunterstützung.

## 61. Konferenz des Sekretariatsbezirks Sauerland:

In § 39 Ziffer 2 ist der zweite Satz: „Fallen mehrere Arbeitslosenperioden in einen Zeitraum von vier Wochen und ist die Karenzzeit usw.“ zu streichen.

## 62. Burkardsdorf, Freiburg i. Sa., Hohenstein-Ernstthal, Scheibenberg, St. Egidien:

Für Kurzarbeiter, welche nur drei Tage in der Woche arbeiten, ist die Karenzzeit bei eintretender voller Arbeitslosigkeit nicht anzurechnen.

## 63. Zentralvorstand:

§ 39 Ziffer 1. Im Falle usw. — — — eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung in folgender Höhe: nach Beitragswochen: 52 156 260 364

Beitragsschl. I (80 Pf.) 9,30 10,20 11,10 12, — M.

II (130) " 13,80 14,70 15,60 16,50 "

III (180) " 16,30 19,20 20,10 21, — "

IV (230) " 22,80 23,70 24,60 25,50 "

V (260) " 25,30 28,20 29,10 30, — "

VI (310) " 27,80 29,70 32,20 34,50 "

VII (360) " 36,30 37,20 38,10 39, — "

VIII (410) " 40,80 41,70 42,60 43,50 "

IX (460) " 46,30 46,20 47,10 48, — "

X (510) " 49,80 50,70 51,60 52,50 "

XI (560) " 54,30 55,20 56,10 57, — "

## d) Reiseunterstützung.

Die Höchstunterstützungsdauer beträgt in allen Beitragsklassen nach Leistung von

52 Wochenbeiträgen höchste	6 Wochen
156 " " 7 " "	" "
260 " " 8 " "	" "
364 " " 9 " "	" "
520 " " 10 " "	" "

Ziffer 2: Von Tage der Anmeldung beim Ortsgruppenvorstand ab gerechnet, muß eine Karenzzeit von sieben ununterbrochen hintereinanderliegenden Arbeitswochen bestanden werden; eine Unterstützung wird für diese Karenzzeit nicht gewährt.

## 64. Konferenz M.-Gladdbach, Bezirk Bayern:

Die in Ziffer 3 § 39 festgesetzte Karenzzeit von 78 Wochen soll auf 52 Wochen herabgesetzt werden.

## g) Sterbegeld.

## 65. Sekretariatsaufsicht Würzburg:

Sterbegeld soll schon nach zweijähriger Mitgliedsdauer gewährt werden. Die Höhe desselben ist den jetzigen Sätzen anzupassen.

## 66. Freiberg i. Sa.:

Sterbeunterstützung ist auszuzahlen bei einer Mitgliedsdauer von zwei Jahren.

## 67. Ortsgruppe Hagen:

Sterbegeld soll schon nach 104 Beitragswochen ausbezahlt werden mit entsprechend niedrigeren Sätzen.

## 68. Renstadt und Renfels (O.):

Sterbegeld ist schon nach 104 Beitragswochen zu gewähren.

## 69. Ober-Langenbielau:

Das Sterbegeld, welches jetzt nach einer Wartezeit von 156 Beitragswochen gewährt wird, soll möglichst schon nach 104 Beitragswochen ausgezahlt werden; — oder erst, wenn eine Staffelung nach einer Wartezeit von 52 Wochen eintreten zu lassen.

## 70. Altmässer, Greiffenberg, Görlitz, Lauban, Liebau, Landeshut und Schönbürg:

Die Sterbeunterstützung wird nach 104 Wochen schon bezahlt, und zwar zwei Drittel desselben, was jetzt nach 156 Wochenbeiträgen gezahlt wird.

## 71. Zentralvorstand:

§ 40 Ziffer 1. Der Zentralverband usw. — — — ein Sterbegeld in folgender Höhe:

in Beitragsschl. I u. II	160	170	180	190	240	290	M.
III " " 230	240	250	260	310	360		
IV " " 300	310	320	330	380	420		
V " " 370	380	390	400	450	500		
VI " " 440	450	460	470	520	570		
VII " " 510	520	530	540	590	640		

## 72. Altmässer, Greiffenberg, Görlitz, Lauban, Liebau, Landeshut und Schönbürg:

Ziffer 2 und § 40 sollen dahin abgeändert werden, daß es statt 260 volle Wochenbeiträge heißen soll, 156 volle Wochenbeiträge.

## h) Unfallunterstützung.

## 73. Altmässer, Greiffenberg, Görlitz, Lauban, Liebau, Landeshut und Schönbürg:

Die Unfallunterstützung soll schon nach 104 Beitragswochen gezahlt werden.

## IV. Bildungswesen, Fachorgan, Zeitschriften etc.

## 74. Ortsgruppen des 9. und 10. Wahlbezirks (Duren, Bedburg, Euskirchen, Euskirchen, Stolberg, Meinerzhofen, Eifelkern, Euskirchen):

Die „Gewerkschaftsjugend“ ist allen jugendlichen Mitgliedern aus Mitteln der Zentralkasse zur Verfügung zu stellen.

## 75. Bocholt:

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung für unser Nachwuchs wolle die Generalversammlung den Zentralvorstand beauftragen, mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu treten, damit in allen größeren Textilzentren und -plätzen Fachschulen oder Fünftürme eingerichtet werden, soweit solche noch nicht vorhanden sind. An diese Schulen sollen nach Möglichkeit Materialprüfungsämter angegliedert werden.

## 76. Gas Bodensee:

Die Betriebsrätezeitung soll in Zukunft für alle Betriebsräte von der Zentrale aus den Ortsgruppen überwandt werden.

## 77. Düren:

Die Betriebsrätepost ist mehr auszubauen und in mehreren Exemplaren zu liefern, damit sie auch Nichtbetriebsrätsmitgliedern zugänglich gemacht werden kann.

## 78. Dülken:

Das Inhalts-Verzeichnis ist jeweils auf die vorderste Seite des Verbandsorgans zu legen und am Schlusse der Verbandszeitung der Satz: „Selektive Exemplare des Verbandsblattes sind an unorganisierte und falschorganisierte Mitarbeiter und -arbeiterinnen weiterzugeben.“

## 79. Zell l. W.:

Der Zentralvorstand wird beauftragt, für besseren Druck des Verbandsorgans Sorge zu tragen.

## V. Anstellung von Beamten.

## 80. Delmenhorst:

In unserem Orte besteht ein reiches Arbeitsfeld für unsere Organisation; es fehlt uns aber tatkräftige Hilfe, welche bei den Gegnern umgelehrt ist. Die Generalversammlung wolle deshalb die Freistellung eines Beamten für Delmenhorst beschließen.

## 81. Dülken:

Wegen der hiesigen schwierigen Agitationsverhältnisse, der Zielgestaltigkeit der Branchen am Orte und der Größe der Mitgliedszahl der Ortsgruppe wird die Anstellung eines Beamten für Dülken beantragt.

## 76. Schönbürg:

Für den Sekretariatsbezirk

3. Seide (alle Arten einschließlich Kurnfseide und Stäppel-faser, dazu Spinnerei und Nähseidenindustrie).  
4. Flachs, Hanf, Hartfaser und Lute (einschließlich Web- und Namspinnereien, Münzstalaten, Bindfadenfabriken, Seilereien und Nagelfräserien).  
5. Erbspinnstoffe aller Art (Papier, Zellulose, Torn, Typha, Hanf, Weiden, Rehe).

**B) Webereien.**

1. Baumwollwebereien aller Art (mit Ausnahme der Bandweberei).  
2. Wollwebereien (Herrentuch, Damentuch, Uniformtuch, Wolldecken und halbwollene Futterstoffe).  
3. Leinen- und Tütewebereien aller Art.  
4. Teppich- und Möbelstoffwebereien aller Art.  
5. Seiden-, Samt- und Blüschenwebereien.  
6. Band- und Gartentuchwebereien aller Art (einschließlich Rosamente).  
7. Gardinen, Tüll- und Spitzenindustrie, Kloppelei, Niemanderei und Stickerei.

**C) Wirkereien und Strickerien aller Art.****D) Filzindustrie.****E) Veredelungsindeutrie (Wäschereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten aller Art).**

Die Leitung der einzelnen Branchenräte obliegt dem Branchen-Ausschuss. Derselbe besteht aus acht Mitgliedern, von denen vier von dem Branchenrat und vier von den zuständigen Bezirks-Verträgen (Verbandsvertretungen) gewählt werden.

Als den Branchenausschüssen wird die Vertreterversammlung der Reichs-Branchenräte gestellt. Die Anzahl, der von jedem Branchenausschuss in die Vertreterversammlung zu entsendenden Mitglieder wird entsprechend dem Stärkeverhältnis der einzelnen Branchenräte erstmals vom Zentralvorstand, später von jedem Reichs-Branchenausschuss festgelegt.

In der Spitze eines jeden Reichs-Branchenrats steht ein Reichs-Branchenausschuss. Die Reichs-Branchenausschüsse bestehen aus je acht Mitgliedern, wovon vier durch die Vertreterversammlung der betreffenden Branchenräte und vier vom Zentralvorstand gewählt werden.

Aufgaben dieser Textilarbeiter- und Branchenräte sind:

1. Die Behandlung aller wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, welche insbesondere die Interessen der Textilindustrie bzw. der betreffenden Branche und der darin beschäftigten Arbeitnehmer berühren.
2. Die soziale sowie berufswirtschaftliche Schulung der Betriebsmitglieder, um diese zu befähigen, die ihnen durch das Betriebsratgesetz übertragenen Aufgaben im Interesse der gesamten Textilarbeiterchaft unter steter Förderung des wirtschaftlichen Gehobens des einzelnen Betriebes und der gesamten Textilindustrie in besserer Weise zu erfüllen.
3. Die Pflege der Berufs-, Lohn- und Preisordnung, Schaffung der Unterlagen für die Aussiedlung von Tarifentwürfen, Beratung der Verbandsfunktionäre und Mitwirkung bei den Tarifverhandlungen, Überwachung der Durchführung der Tarifverträge.
4. Die Stärkung des Verbandes und Förderung engsten Einvernehmens zwischen Betriebsräten und Verbandsorganen.

Die Unkosten der Textilarbeiterräte werden aus den zuständigen Ortsgruppenkassen, die der Bezirks-Textilarbeiter- und Branchenrat aus den Bezirkstagen, die des Reichs-Textilarbeiterrats und der Reichs-Branchenräte aus der Zentralstufe geleistet.

Die Bezirksräte sowie der Zentralvorstand und Verbandsausschuss haben das Recht, zur Ausförderung der Mitteln der sozialen Versorgung einzurichten. Nur unter solchen Organisationen veranlaßte Geldsammlungen sind nicht zu unterführen.

Die Vorbereitungen und erforderlichen Zusammenberatungen der Bezirksräte obliegen:

- für den Bezirks-Textilarbeiterrat den zuständigen Sekretariatsbeamten  
für die Bezirks-Textilarbeiteräte und die Branchenräte den Bezirksleitern  
für den Reichs-Textilarbeiterrat und die Reichs-Branchenräte dem Zentralvorstand.

Die Betriebsräteorganisation ist überall sofort durchzuführen.

Die Wiederbezeichnisse der Käuflichkeit, Verkaufsfähigkeit und Branchenausdrücke sind bis spätestens 15. November 1921, spätestens einsetzende Rückerstattungen sofort bei Reichs-Textilarbeiterrat bekanntzugeben.

## Industrieentwicklung und Bevölkerungsbewegung.

von Dr. Emil van der Hoorn (R. Städler).

Industrieentwicklung und Bevölkerungsentwicklung sind in Deutschland auf engste miteinander verwoben. Der Bevölkerungsanstieg ist mit dem in jeder Spalte der deutschen Industrie und ihrem technischen Fortschritt in dem letzten Vierteljahrhundert zusammenhängende technische Entwicklung (Technologie und Organisations) in Industrie und Gewerbe. Zwischen 1889 und 1914 rund 15 Millionen Männer betrug, was für 1915 auf rund 20 Millionen, 1917 auf 26 Millionen, und damit zusätzliche 6,5 Millionen Männer für das Jahr 1930 geschätzt haben. Die deutsche Industrie hat unter diesen Verhältnissen weiter gewachsen und Amerika zum ersten Mal wieder den Weltmarkt für die wichtigsten Jahre jenseit alter Nebenmärkte England, die Schottische Werft und die USA erobert, auf dem Weltmarkt zu folgen.

Ohne die soziale Gesamtbarkeit Deutschlands wäre der Industrie ihr Aufstieg nicht möglich gewesen. Aber auch umgekehrt hätte das deutsche Vaterland ohne die Industrie keinen sozialen Frieden und Sicherheit nicht er-

nähren können. Deutschlands Gebietsumfang war nämlich seit 1870 von vornherein nicht darauf eingerichtet, ein Volk von später annähernd 70 Millionen Menschen zu ernähren. Wenn es auch seiner Landwirtschaft gelang, dank einer immer intensiveren Bewirtschaftung, insbesondere intensiveren Bodenbearbeitung und reicherer Düngerzufuhr infolge der Fortschritte seiner chemischen Industrie von Jahr zu Jahr ihre Erträge zu steigern, wie kein anderes Land in der ganzen Welt, so reichte doch Deutschlands Erzeugung sowohl an pflanzlichen wie tierischen Nährstoffen nicht im vollen Umfang aus, um die gesamte Bevölkerung in genügendem Umfang und entsprechend den von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüchen zu ernähren. So griffen wir dann auf den Überschuss des Auslandes zurück und führten an Lebensmitteln, Getreide, Fleisch, vor allem Fett, im letzten Jahre vor dem Kriege für nicht weniger als 2½ Milliarden Goldmark ein. Besonders bedeutsam war die Einfuhr von Futtermitteln, namentlich von Russland her, die in Fleisch umgesetzt und dadurch die Ernährungsmöglichkeit besonders leistungsfähig gestaltet.

Die Möglichkeit aber, diese Lebensmittel aus dem Ausland beschaffen zu können, ließ uns erst die Industrie. Durch die Ausfuhr von Rohstoffen, insbesondere aber von Fertigfabrikaten, vermochten wir uns die ausländischer Zahlungsmittel, die Devisen, zu beschaffen, um die Lebensmittel bezahlen zu können. Diese Ausfuhrmöglichkeit gestattete uns, bei steigendem Gewinn die Einfuhr von Rohstoffen immer umfangreicher zu gestalten, um auch auf diese Weise unserer Industrie eine wachsende Grundlage für ihre Entwicklung zu verschaffen. Deutschland wurde so ein Industriederelationsland im ausgesprochenen Sinne des Wortes. Während wir früher gezwungen gewesen waren, Menschen auszuführen, weil unser Boden für die Ernährung nicht ausreichte, führten wir jetzt statt dessen Waren aus und behielten das kostbare Menschenmaterial im eigenen Lande zurück, um so unsere Wirtschaft zu befähigen und den Bevölkerung bei steigendem Durchschnitt ein soziales Staatsideal zu gewahren. So gelang es uns, etwa 15 bis 18 Millionen im eigenen Lande mehr zu beschäftigen und zu ernähren, als es sonst auf dem territorial begrenzten Raum möglich gewesen wäre.

Die Industrie gab somit nicht nur Gelegenheit, den Bevölkerungszuwachs von 900 000 Menschen jährlich innerhalb der Grenzen ihres Geburtslandes unterzu bringen und dazu noch über eine Million Ausländer zu beschäftigen, sondern sie gestattete diesen auch, wie schon angekündigt, eine von Jahr zu Jahr steigende Lebenshaltung. In welchem Umfang und in welchem Grade eine Erhöhung und Verbesserung der Lebenshaltung möglich war, das läßt sich statistisch im einzelnen nur schwer erkennen. Niemand anders aber als die sozialistischen Gewerkschaften sind fleißiger bemüht gewesen, den Nachweis zu erbringen, daß ihre Tätigkeit den Arbeitern nicht nur eine mit wachsendem Wirtschaftsspielraum zunehmende Lebenshaltung ermöglichte, sondern auch eine absolute Verbesserung ihres gesamten Daseins von Jahr zu Jahr. Das, was man soziale Frage nennt, ging ohne Zweifel einer zunehmenden Lösung entgegen. Reformbedürftig blieben allerdings in erster Linie die Wohnungsverhältnisse vor dem Kriege und auch die volle rechtliche und soziale Anerkennung, auf die der Arbeitnehmer als Stand einen Anspruch hatte, und vor dem Kriege nicht die tatsächliche Erledigung, auf die die Arbeitnehmerchaft grundsätzlich einen Anspruch hatte.

Die steigende Lebenshaltung aber, die unverdenbar aus der deutschen Arbeitnehmerchaft, insbesondere im letzten Vierteljahrhundert der Industrieevolution zutrat, und die gegenüber der Arbeitnehmerchaft des Auslandes scharf in die Erziehung trat, konnte nur vor sich gehen auf Grund einer sich von Jahr zu Jahr mehrenden Erfiebigkeit auch der deutschen Industrie, Betriebsamkeit, Fleiß und Intelligenz der deutschen Arbeitnehmerchaft. Gründgeist der deutschen Technik, Eleganz und unbegrenzte Hingabe des Unternehmertums an den Betrieb, förmige technische Verbesserung und Produktionsprozesses, sowohl durch Einführung immer neuer vollkommener Arbeitsmethoden sowie leistungsfähiger Maschinen, führten schließlich in ihrer Gesamtwirkung auch zu einem fastig sich wachsenden Ertrag des Arbeitsergebnisses. Damit wurde die Wohlhabenheit eines neuen Kapitalbildung geschaffen, durch die eben ein doppelter zweiter Zweck der Wirtschaft sich erzielten ließ. Sowohl eine von Jahr zu Jahr wachsende Ausdehnung und Bergsteigerung der einzelnen Betriebe, ihr ununterbrochener Ausbau. Sodann eine Erhöhung des Gesamtlohnabetrages dergestalt, daß aus demselben von Jahr zu Jahr ein wachsender Anteil auf den einzelnen Betrieben einzufallen wolle.

Um einige Zahlen für die Vermeidung des Produktionsumfangs in den letzten 20 Jahren vor dem Kriege anzugeben, sei erinnert, daß die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen um 300 Prozent wuchs, der Wert der Schleiferzeugung um 410 Prozent, die Messerherstellung um 290 Prozent, die Kupferverarbeitung um 390 Prozent, der Kupferverbrauch um 470 Prozent. Es beweisen sich die Schuhfabrikanten um 770 Prozent, es liegt der Eisenhüttenverbrauch um 200 Prozent, die Schmiedezugung um 400 Prozent. Es müssen zu die vollplastischen Eisenbauten um 440 Prozent, die Eisenbahnenfahrt die Eisenbahnarche um 275 Prozent.

Die Entwicklung der Gesamtindustriearbeitsmengen der deutschen industriellen Wirtschaft sowie die möglichen Gründe, aus derer hielten sodann eine weitere doppelte Folge. Der heimische Markt konnte jedoch in immer höherem Umfang, also dem Prozent nach, als auch der Qualität nach immer besser verarbeitet werden. Auf diese Weise gelang es, die deutsche Industrie immer mehr

zu nationalisieren, d. h. aus einer Fabrikation die hauptsächlichsten Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie der weiter verarbeiteten Erzeugung zu bestreiten. Das traf insbesondere auch für die Maschinenindustrie zu, deren stetige Bevölkerung und Leistungsfähigkeit der deutschen Gesamtirtschaft erst vollen Antrieb verlieh. Dadurch wurden wir immer mehr unabhängig vom Ausland. Das im Lande verdiente Geld blieb auch im Lande und hob so Volkseinkommen und Volksvermögen auf immer höhere Stufen.

Vor allem aber gestattete der steigende Umfang und Ertrag der deutschen industriellen Wirtschaft Deutschland das Auftreten auf dem Weltmarkt, dessen Gipelpunkt wir unmittelbar vor dem Kriege vor uns sahen. Der deutsche Gesamtumsatz betrug 1914 nicht weniger als 21 Milliarden Goldmark gegen 7,3 Milliarden Goldmark 1889 und 10½ Milliarden Goldmark 1900. Deutsche Waren waren dank ihrer mehrfachen Vorteile, vor allem aber ihrer Billigkeit und Gediegenheit, überall zu finden, wohin menschliche Kultur drang. In allen Erdteilen führten sich die Erzeugnisse deutschen Gewerbelebens, durch ihre Güte ein. Von unserem Gesamtumphandel entfielen 1912 auf die Einfuhr insgesamt 11 Milliarden, auf die Ausfuhr 10 Milliarden Goldmark. Von den eingeführten Waren waren etwa 50 Prozent Rohstoffe und Halbfabrikate, 13,7 Prozent Fabrikate und auf Nahrungs- und Genussmittel, Vieh usw. 28,3 Prozent. Daraus ergibt sich, eine wie große Rolle bei uns die Einfuhr von Rohstoffen spielte. Bei der Ausfuhr traten diese Rohstoffe in Form von Fertigfabrikaten mit 63,3 Prozent wieder in die Errscheinung. Dagegen wurde an Rohstoffen ins Ausland gebracht 26 Prozent, an Nahrungs- und Genussmittel usw. 10,4 Prozent.

Diese Arbeit für den Weltmarkt wird auch nach dem Kriege für die Zukunft unseres Vaterlandes von entscheidender Bedeutung sein. Aus der Industrie heraus werden wir zum wesentlichen Teil die deutsche Wirtschaft wieder aufzubauen und vor allem die Wiederaufzähnung auf Grund der Verpflichtungen des Friedensvertrages von Versailles leisten müssen. Ohne Industrie werden wir die heute noch trotz der Abtreibungen verbliebene Bevölkerung mit mehr als 80 Millionen Menschen nicht ernähren können, zumal die Tendenz zu einer starken Bevölkerungsvermehrung auch nach dem Kriege in die Errscheinung tritt. Dem (nach "Wirtschaft und Statistik", herausgegeben vom Statistischen Reichsarbeitsamt, 1921, Nr. 1) haben die Geburtszahlen für das erste Halbjahr 1920 schon wieder ungefähr die Höhe von 1914 erreicht; die Sterbeziffer sinkt allmählich von den durch Kriegsverhältnisse und Blockade bewirkten Höhen.

Damit ist von neuem ein beträchtlicher Geburtenüberschuss auch für fernherin zu erwarten.

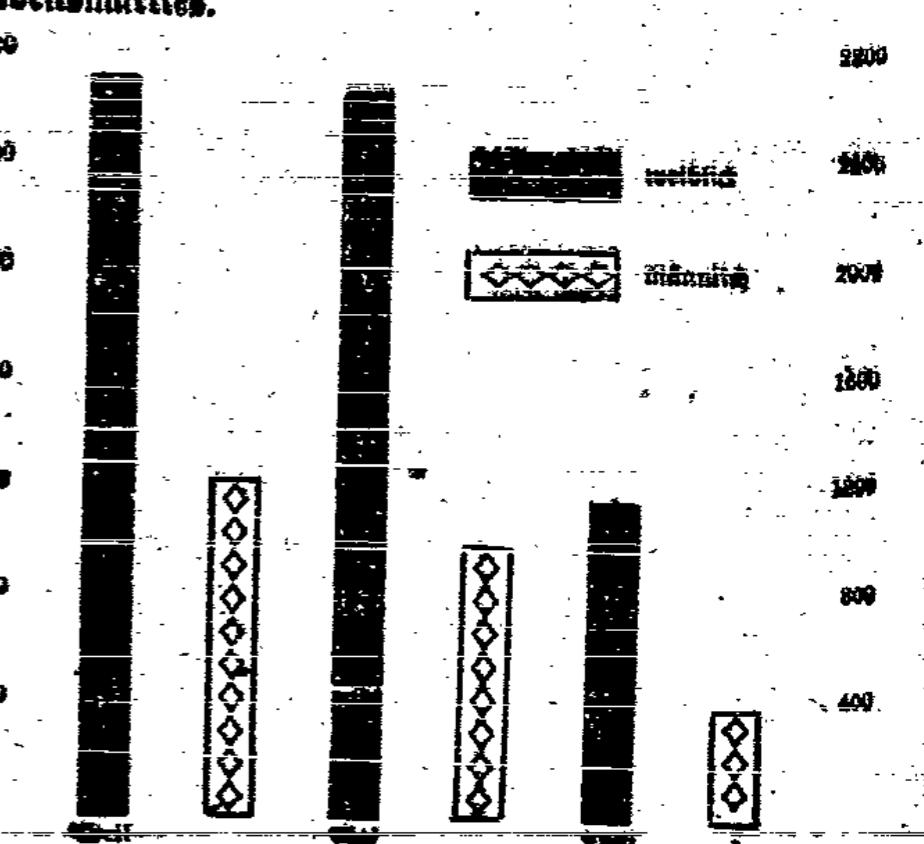
Daraus und aus dem Bevölkerungswert von 1910 werden der deutschen Wirtschaft für absehbare Zeit die Wege gewiesen.

## Zur Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder.

Die Beteiligung der Ortsgruppen bei der diesmaligen Berichterstattung beträgt 83,9 %. Das ist ein etwas besseres Bild wie im Vorjahr. Vom Bericht erfaßt wurden 102 475 Mitglieder. Hieraus ergibt sich, daß der Mitgliederbestand der nichtvertaktenden Ortsgruppen äußerst gering ist. Im Westen Deutschlands war die Beteiligung eine befriedigende, während sie in den Bezirken Baden und Württemberg viel zu wünschen übrig ließ. Nachweisen, die nach dem Berichtstermin eingesandt wurden, hätten für manchen Bezirk die Vollkommenheit gebracht. Das Ergebnis der Befragung muß aber stets bis zum 10. des Monates dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung eingesandt sein. Nachträglich eingelangte Meldearten können also nicht mehr in unsere Gesamtaufstellung eingereicht werden.

Die Beschäftigungsfrage im letzten Vierteljahr.

Im Zeichen der Unsicherheit über die weiteren Entwicklungs möglichkeiten der Textilindustrie stand das ganze Vierteljahr. Durch die Schwankungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, wurde die Arbeitsgelegenheit ziemlich abhängig von den jeweiligen Verhältnissen der Lage. Absatzschwierigkeiten, die Wirkungen der Sanctionen, die Verkehrs schwierigkeiten infolge der Errichtung der Rhein zolllinie usw. waren mitbestimmend für die Lage des Arbeitsmarktes.



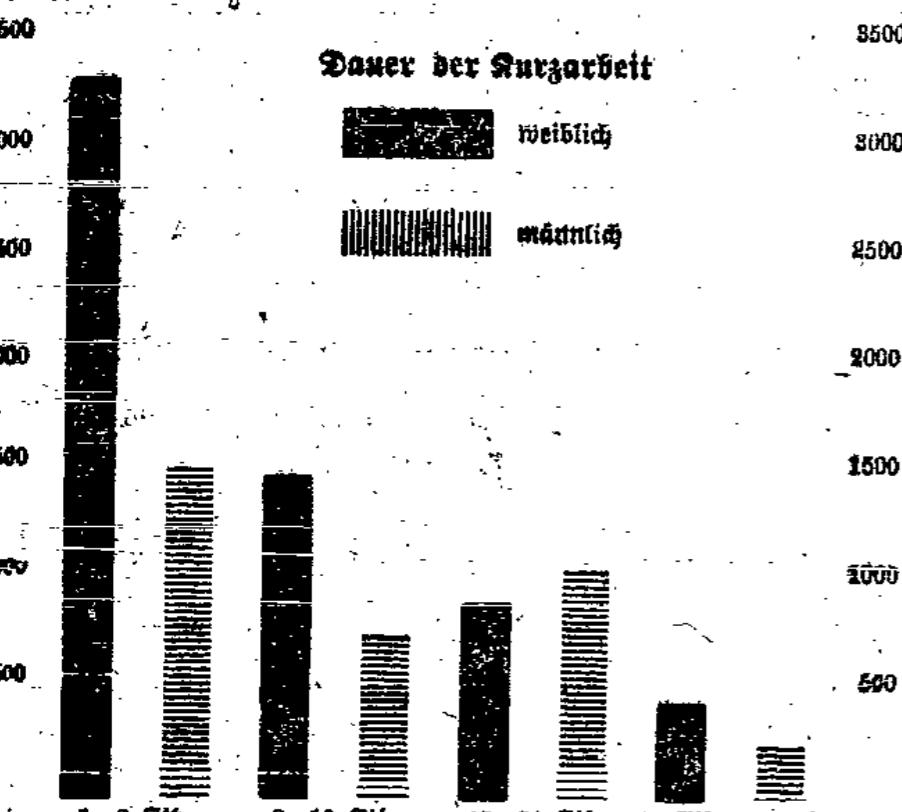
Bis die vorstehende Darstellung zeigt, hatten wir im April dieses Jahres die höchste Arbeitslosenziffer aufzuweisen von den dargestellten drei Monaten. Im April waren 4,5 vom Hundert der vom Bericht erfassten Mitglieder arbeitslos. Es entfielen im Verhältnis zur erfassten weiblichen Mitgliederzahl auf je 100 erfassene 4,9 und zu den männlichen 3,9. bemerkenswert hierbei ist die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit besonders stark sich geltend machte bei den weiblichen Mitgliedern, während der Beschäftigungsgrad der Männer nur eine kleine Verschlechterung erlitt.

Im Mai ist eine Besserung in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten zu konstatieren. In erster Linie war eine bessere Beschäftigung für männliche Arbeitskräfte festzustellen. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen sank von 1196 im April auf 961 im Mai. Prozentual zur erfassten männlichen Mitgliederzahl ergibt das eine Senkung von 3,9 auf 2,8. Ähnlich und fast mit denselben Arbeitslosenzahlen des Monates April steht die Gruppe der Weiblichen da. Sie hat nur ein unwesentliches Sinken von 4,9 auf 4,5 aufzuweisen.

Eine weitere Besserung in der Beschäftigungslage zeigt der Monat Juni. Zwar ist noch kein einheitliches Bild vorhanden, das überall in allen Branchen eine Besserung zeigt. Immerhin ist mit wenigen Ausnahmen in den bedeutendsten Branchen eine steigende Tendenz des Beschäftigungsgrades zu konstatieren. Der letzte Berichtsmonat im Vierteljahr weist deshalb nur noch 412 männliche und 1178 weibliche Arbeitslose auf. Eine Abwärtsbewegung ist das für männliche von 2,8 im Monat Mai auf 0,8 im Juni, für weibliche von 4,5 auf 2,2. Bedingt wurde diese bessere Beschäftigungslage, allgemein genommen, durch das Sinken der Valuta, was einerseits wiederum eine schnelle Eindeckung der Rohstoffe vor der Preissteigerung hervorrief und andererseits die Unternehmer auf eine weitere Preissteigerung der Fertigfabrikate hoffen läßt.

#### Die Kurzarbeit im Verbande.

Während von der sich in der gleitenden Abwärtsbewegung befindlichen Vollarbeitslosigkeit, befand sich die Zahl der von Kurzarbeit Betroffenen in der Wechselrichtung. Das Sinken oder Steigen von Kurzarbeit ist von so vielen Dingen abhängig, die plötzlich da sind und eine veränderte Lage schaffen, daß sich selten eine Einheitlichkeit des Steigens oder Sinkens feststellen lässt. Im Monat April waren im Verbande 10152, im Monat Mai — trotz Sinken der Vollarbeitszahlen — 11049 und im Monat Juni 9629 Kurzarbeiter. Die folgende graphische Darstellung gibt Aufschluß über die Dauer der einzelnen Kurzarbeitsstunden.



Die stärkste Gruppe ist noch immer die bei einer verhältnismäßig kurzen Arbeitszeit Beschäftigten von 1–8 Stunden. Die Abnahme gegenüber dem Vormonat ist fast bei männlichen und weiblichen Mitgliedern gleichmäßig. Auch die zweite Gruppe (9–16 Stunden) hat eine Abnahme zu verzeichnen. Merkbares ist hier nur eine wesentliche Besserung bei männlichen Kurzarbeitern zu beobachten. Bei der dritten Gruppe (17–24 Stunden) ist wiederum ein anderes Bild. Die Zahl der weiblichen Kurzarbeiter betrug im Mai 1104, im Juni 914. Within ein Sinken um 190 Halbbeschäftigte. Die Zahl der Männlichen betrug dagegen im Mai 701, ist aber gestiegen im Juni auf 1004. Diese Gruppe ist die einzige, wo keine Besserung, sondern eine Verschlechterung eingetreten ist. Die letzte Gruppe (25 und mehr) hat ebenso wie die zuerst genannten Gruppen eine bedeutende Besserung erfahren. Im ganzen Verbande waren in 304 Betrieben 3593 männliche und 6036 weibliche Kurzarbeiter.

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie ist — das geht aus dem bevorstehenden Herbor für uns günstiger geworden. Für die Vollarbeitslosen ist eine wesentliche Aenderung in den Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten eingetreten. Langsammer folgen die Kurzarbeiter, die eine wesentliche Abnahme am Stichtag noch nicht zeigten.

#### Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie steht noch immer im Zeichen des Unnormalen. Das Angebot an Arbeitskräften übersteigt die Nachfrage in ganz erheblichem Maße. Diese ungünstige Erscheinung ist nicht etwa jetzt und in einigen Branchen besonders stark zu beobachten gewesen, sondern ist unter fortgesetzten Schwankungen, die einmal mehr oder weniger bemerkbar waren, festzu stellen gewesen. Hohe Arbeitslosenziffern in der Textilindustrie waren schon nach dem Kriege, so sich die Entwicklung von der Kriegswirtschaft in den Friedens-

betrieb vollzog, aufzuweisen. Die Beschaffung der Arbeitsmöglichkeit wurde von dieser Zeit an bedingt, die zum Teil beruhten in den weltgeschichtlichen Ereignissen der äußeren und inneren Politik, zum Teil auch durch unsere zerstörte Lage von Wirtschaft und Volk überhaupt. Erinnert sei nur an die Blütlade, die teilweise bis Anfang 1920 noch bestand. Des weiteren an die politischen Ereignisse im Monat März 1920, an das Spätabkommen und an die Errichtung der Rheinzolllinie in diesem Jahre. Dazu kam noch die schlechte Kohlenversorgung, die erschwerte Rohstoffversorgung, das Stocken und dann wieder die Belebung des Exportes, die unstabile Marktpolitik und die während der ganzen Zeit zu beobachtende erschöpfte Kaufkraft weiter Volksschiffe. Diese obengenannten Momente, deren sich noch mehr anzuführen lassen, sind wichtige Faktoren und nicht ohne Einfluß für die Gestaltung des Arbeitsmarktes.

Bei dem immer größer Werden des Arbeitslosenhauses mußten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Dieses geschah und geschieht auch heute noch durch den Staat und die Kommunen, und zwar auf dem Wege der Erwerbslosenunterstützung und der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Diese Mittel, so anerkennenswert sie sind, bleiben aber immer noch ein Tropfen auf heißen Stein. Es bleibt noch zu nennen die Vermittlung von Arbeitskräften aus der Industrie in die Landwirtschaft. Auch dieses ist nicht von durchwegendem Erfolg gewesen und scheiterte zum Teil an den unzureichenden Unterstützungsverhältnissen auf dem Lande.

Die an der Lösung des Arbeitslosenproblems interessierten Kreise, insbesondere die Gewerkschaften, versuchten ihren Einfluß, um den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge zu bewerkstelligen, geltend zu machen. Da in der Textilindustrie der schlechteste Beschäftigungsgrad von allen Industrien war und noch ist, liegt es in der Natur der Sache, daß auch unser Verband Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosennot getroffen hat. Am 1. Juni 1920 hat der Zentralvorstand unseres Verbandes verschiedene Anträge den zuständigen Ministerien des Reiches, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsarbeitsministerium, dem Reichsfinanzministerium und den preußischen Ministerien für Volkswohlfahrt und Finanzen, zugehen lassen. Inhaltlich wurde in den Haupttheile in den Anträgen gefordert, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungslücke, die günstigere Lösung der Berechnung der Unterstützung für Kurzarbeiter, die Abschaffung der scharfen Umgrenzung bei der gegenseitigen Aufrechnung der im Haushalt lebenden Familienangehörigen des Erwerbslosen, die Vermehrung der Notstandsarbeiten, ein Preisabbau, insbesondere der Inlandslebensmittel und Bedarfssatzartikel. Das sind in Kürze die großen Arbeiten die von der Leitung unseres Verbandes geleistet wurden. Als kleinere Arbeiten sind noch aufzuzählen, die Anträge unserer Ortsgruppen an Behörden. Einzig und doch nicht zu unterschätzen ist bei diesen kleinen und großen Arbeiten unsere

**Arbeitslosenberichterstattung,** die als Barometer dient bei allen diesen Fragen. Durch die Summe der verschwindend kleinen grauen Karte wird der Gradmesser der bestehenden Arbeitslosigkeit gewonnen. Hier kann jeder durch genaue und pünktliche Berichterstattung an der Lage der von Arbeitslosigkeit Betroffenen mithelfen. Dieses ist vielfach noch gar nicht bekannt und ist mancherorts die Meinung vorherrschend, daß die Arbeitslosenberichterstattung etwas nebenständliches sei, eine Einrichtung sei, der man wenig Bedeutung beizulegen brauchte. Um über diesen verhängnisvollen Irrtum Klarheit zu schaffen, sei die Frage aufgeworfen: inwieweit trägt die Arbeitslosenberichterstattung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei?

Das Ergebnis der Berichterstattung wird am 10. eines jeden Monats dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung mitgeteilt und wird somit, nach Eingang der Berichte von den Deutschen Fachverbänden, die Summe der Beschäftigungslosen in der Textilindustrie gewonnen. Die Unterlagen zur Beurteilung der Beschäftigungslage hat also die Berichterstattung gebracht. Mitbestimmend für die Maßnahmen der zuständigen Ministerien und der Behörden zur Linderung der Arbeitslosennot ist demnach die Berichterstattung geworden. An zweiter Stelle gelangt das Ergebnis der Berichterstattung an die Reichswirtschaftsstellen in der Textilindustrie, die es weiter leiten an die einzelnen Reichsstellen, wodurch wiederum die Lage des Berichtsgegenstandes zur Beurteilung an den betreffenden Stellen geschaffen wird.

Desto kommt es auch vor, daß Forschungsinstitute für Sozialwissenschaften an unsern Verband herantreten und um statistische Unterlagen bitten. Die Forschungsinstitute untersuchen zeitweise das Problem der Arbeitslosenfürsorge, um festzustellen, wie weit die verschiedenen Berufe von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden, welche Maßnahmen bisher ergriffen worden sind, um durch die Verminderung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen die allgemeine Arbeitslosigkeit herabzusezen. Das heftige Material liefert auch hierzu die Arbeitslosenberichterstattung.

Als letztes kommt die Selbsthilfe der Deutschen Gewerkschaften und zwar durch die Warenversorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften. Sie betrachtet es als ihre zweite Aufgabe, die Arbeitslosigkeit in der Textil- und Schuhwarenindustrie systematisch zu bekämpfen. Statistisches Material über die Verbreitung der Arbeitslosigkeit wird durch Warenversorgungsstelle gebracht durch die Arbeitslosenberichterstattung. Es ist von der Warenversorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften beabsichtigt, an Hand solcher Unterlagen die zu vergebenden Aufträge zweckmäßig an die Gegenen zu verteilen, die unter der Arbeitslosigkeit ihrer Industrie am meisten zu leiden haben.

Unsere Ortsgruppenvorstände können das Verbandsinteresse sowohl wie wie die Interessen der arbeitslosen

Mitglieder dadurch recht wirksam fördern, daß sie regelmäßig und pünktlich die vorgeschriebenen Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit an die Verbandszentrale einsenden. K.D.

#### Erhöhter Unfall- und Feuerschutz in der Textilindustrie.

(Nachdruck verboten)

Nachdem in der letzten Zeit des Krieges und während der Revolution aus verschiedenen Gründen in den Betrieben sowohl die Anforderungen der Unfallverhütung wie die des Feuerschutzes zurücktreten mußten, wird jetzt bei der Rückkehr normaler Verhältnisse immer mehr die Revision wieder in beiden Hinsichten verschärft in die Erscheinung treten. Was den Feuerschutz anbelangt, so ist gerade auf diesem Gebiet während des Krieges durch eilige Umbauten und Änderungen oft mancher Verlust gegen wichtige Sicherheitsmaßregeln begangen worden. Da aber Schadenbrände in unserer Zeit der gewaltig gestiegenen Preise für Baulichkeiten, Maschinen und Vorräte für die betroffenen Betriebe außerordentlich verhängnisvoll aussaßen, so findet die Frage des Feuerschutzes jetzt wieder größeres Interesse. Letztlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Unfallsicherheit. Auch hier rechtfertigen sich Auwendungen zur Erreichung des hohen Zustandes der Unfallsicherheit der Vorriegszeit, weil heute die Ausgaben für Ferrente und Arbeitsinvaliden die sozialen Lasten sonst recht verhängnisvoll vergrößern würden.

Es ist nun recht interessant, daß auf den Leipziger Messen auch der Unfallschutz und die Feuerverhütung immer größere Bedeutung gewinnt. Dies gilt sowohl auch für unsere Branche direkt wie indirekt. In letzterer Hinsicht ist wieder besonders bemerkenswert der Sicherheitsfortschritt im Beleuchtungsweisen. Durch die weite Verbreitung des Elektrizitätsversorgung hat sich in seit langer Zeit erfreulicherweise die Beleuchtung der Arbeitsplätze wie der Maschinen auch in der Textilindustrie erheblich verbessert. Hierdurch lassen sich tatsächlich auch große Vorteile hinsichtlich der Erhöhung, Erleichterung und Verbilligung der Arbeitsleistung erzielen.

Nun bot die letzte Technische Messe gerade bezüglich des Beleuchtungsweisen in der Textilindustrie einen wichtigen technischen Fortschritt durch den von den deutschen Werken vorgenommenen elektrischen Schuhwandler. In diesem Unternehmen haben wir es mit der Ullengeellschaft zu tun, die in verschiedenen Städten des Reiches Fabriken des Staats nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet, welche früher unter militärischen Bedarf liefererten. Das im Reichsbereich gebildete Unternehmen mit seiner kaufmännischen Leitung in Berlin W 9 stellt nun Friedensbedarf her und erregte auf der Messe mit seinem elektrischen Schuhwandler zur Erhöhung der Beleuchtungssicherheit, Vermeidung von Unfällen und zur Verbesserung des Brandwiderstandes. Grundsätzlich handelt es sich darum, die unter Umständen recht gefährliche Spannung von 110 oder 220 Volt auf 10 bis 20 Volt herunter zu transformieren.

Erstaunungsgemäß kommen namentlich bei der Beleuchtung mit beweglichen Handlampen, wie diese sich ja auch in Textilbetrieben für verschiedene Verhältnisse immer mehr einbürgern, nur zu leicht Beschädigungen der Isolierungen vor. Die durch Stecker und Kabel an jede Lichtleitung anschließbaren elektrischen Handlampen sind zwar sehr bequem, erfordern aber eine gewisse schonende Behandlung und eine Überwachung ihres Zustandes. Das gleiche gilt für die Entwicklung von Feuerlöschen, Delen und chemisch wirkenden Gasen auf die Isolationen, stromführenden Leitungen im allgemeinen. Sowohl durch diese Faktoren wie durch die mechanische Inanspruchnahme können die schützenden Überzüge aller elektrischen Leitungen stellvertretend beschädigt oder bloßgelegt werden. Dann tritt für Mensch und Tier bei der Berührung Unfallgefahr ein, die auch den Tod zur Folge haben kann. Natürlich können beschädigte Isolationen auch die Ursache von Schadenbränden sein.

Der hier in Rücksicht stehende Schuhwandler verdient nun das Interesse unserer Leser nicht nur wegen der damit erreichbaren höheren Feuer- und Unfallsicherheit, sondern auch wegen der erzielbaren Vorteile und Einsparungen.

Die weitverbreitete Ansicht, unsere gefährlichen elektrischen Anordnungen seien für Mensch und Tier ungefährlich, ist nämlich grundfalsch. Der Begriff „Einsparung“ ist leider nicht überzeugend mit der Vorstellung „ungefährlich“. In dieser Hinsicht sind die Lehrreichen Untersuchungen und Veröffentlichungen von Prof. Borowitz ausserordentlich wichtig. Die Unfallgefahr wächst da, wo der Mensch an Maschinen arbeitet, wegen der guten Leitfähigkeit des Metalls, in feuchten Räumen, weil man da auf gut feuchtem Boden steht, und bei dünnen Kleidungsverhältnissen. Man muß immer bedenken, daß außer der Spannung des Widerstand des Körpers als veränderliche Größe zur Erzeugung der gefährlichen Stromstärke im Menschen entscheidenden Einfluß ausübt. Außerdem kommen sonstige Umstände, wie Art des Stroms, Ein- und Austrittsstelle des Stroms, Dauer der Einwirkung und persönliche Veranlagung in Betracht. Letztere gibt auch die Erklärung für die Todesursache beim Anlassen niedriggepannter Leitungen, die man oft als „Tod durch Schrecken“ zu erklären verleiht.

Zeitdet müssen wir mit einer beweglichen elektrischen Unfallgefahr rechnen. Durch den Krieg rumpfen viele minderwertige Installations-Materialien Verwendung. Diese dürfen sowohl hinsichtlich der Unfall- wie auch der Feuergefahr wohl noch ihre Folgen aufzeigen. Dazu bringt es die dauernde Vergroßerung der Elektrizitätsversorgung dass von Seiten mit sich, was immer möglich ist, Strom führende Teile in Verbindung kommen können.

Der Klein-Manteltransformator zur Vermeidung dieser Gefahren kann infolge seiner gefälligen Bauart von jedem Installateur überall bequem angebracht werden, am besten da, wo bisher der Schalter saß.

Der Schutzwandler hat eine primäre und eine sekundäre Spule, die infolge sorgfältiger Isolierung ein Überstreifen der höheren Spannung auf den Lichtstromkreis (Sekundärkreis) ausschließen. Um unteren Ende des Gehäuses dieses Apparats ist ein Schalter eingebaut, der die höhere Spannung doppelpolig abschaltet. Durch die primäre Abschaltung werden Leerlaufverluste ausgeschlossen. Der Verbraucher hat also keinen Leerlaufstrom zu bezahlen, und das Elektrizitätswerk erleidet keine Verschlechterung seines Leistungsfaktors. Am oberen Ende des Schutzwandlers ist eine doppelpolare Sicherung in den Lichtstromkreis eingebaut. Diese schützt sowohl den Transformator wie den angeschlossenen Leitungsweg gegen längere Einwirkung von Kurzschlüssen. Im übrigen sind durch das Gehäuse auch Schalter, Sicherungen und Wicklungen weitgehend vor Feuchtigkeit bewahrt.

Dieser Klein-Manteltransformator wird für Leistungen von 25, von 40 oder 60 Watt und für Oberspannungen von 380, von 220, von 190 oder 110 Volt, ferner für Unterspannungen von 12, von 14 oder 20 Volt gebaut. Sonderwünsche können bei der Herstellung berücksichtigt werden. Der Transformator zeichnet sich durch einen günstigen Wirkungsgrad aus.

Das Anwendungsbereich erstreckt sich nicht nur auf Metallbearbeitungswerstätten und sonst gefährliche Räume, auf Flüsse mit Stämmen großer Dicke und Länge, auf Baustellen mit chemisch-wirkhaften Einflüssen usw., sondern der Schutzwandler kann auch sonst aus anderen Gründen in vielen Fällen erfolgreich für Leitungsbauwerke und Leitungen eingesetzt werden. Man muß bedenken, daß diese Neuerung ist auch Ersparnisse an der Installation, wie am Strom und Lichtverbrauch mit sich bringt. Unter Umständen kann bei Verwendung des Schutzwandlers, z. B. in niedrigen Räumen, von der teuren Art der Zeitungsverlegung in Stahlpanzerrohr oder Erdkabel abgesehen werden. Infolge der guten, überall hindringenden Einzelbeleuchtung der Arbeitsplätze kann die allgemeine Beleuchtung niedriger gehalten werden. Zu bedenken ist ferner, daß die kleinen 18-voltigen Halbmetalllampen in Anzahl und Stromverbrauch billiger als die Beleuchtungskörper gleicher Leistungstärke von 110 bzw. 220 Volt sind. Schließlich ist dieser Transformator das beste Mittel zur Betäubung des Lampenbeschlags. Der Schutzwandler bringt den Vorteil, daß die niedrigvoltigen Lampen außer der anderen Spannung auch noch andere Gewinde haben. Ihr Diebstahl lohnt sich also nicht! Ein Unfallgefahr, die für die Arbeiter durch gestohlene Glühlampen entsteht, wird praktisch beseitigt. Für Großverbraucher elektrischer Beleuchtungskörper sind daher schon die Ersparnisse dieser Art wesentlich.

B. May Gruppe, Berlin-Friedenau.

## Das neue Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Nachdem vor einiger Zeit das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, wie auch das Invaliden- und Unterhalbenengesetz bedeutend erweitert worden sind, ist neuerdings auch ein Ausbau des Gesetzes über

Wochenhilfe und Wochenfürsorge zu verzeichnen: In einer Entschließung des Reichstages vom 25. Februar d. J. wurde der Gesetzentwurf gefordert. Jetzt hat dieser Entwurf vorliegen und ist als Gesetz verabschiedet worden. Es werden die Leistungen, wie in folgender Aufstellung dargestellt, nunmehr sein:

- In den Genuss der Wochenhilfe kommen:
1. weibliche Versicherte,
  2. Ehefrauen und Töchter, die Familienangehörige eines Versicherten sind,
  3. minderbemittelte Wöchnerinnen, die deutscher Herkunft sind, in Deutschland wohnen und deren oder ihres Mannes Gesamteinkommen den Betrag von 10000 Mt. (bisher 4000 Mt.) nicht übersteigt.

Als Wochenhilfe werden gewährt:

- ärztliche Behandlung, falls solche erforderlich ist,
- einmaliger Beitrag zu den Entbindungsosten von 100 Mt. (bisher 50 Mt.)
- ein Wochengeld für 10 Wochen von 4,50 Mark Mindestsatz (bisher 1,50 Mt.) für die weiblichen Selbstversicherten,
- für die Ehefrauen und Töchter, die Angehörigen eines Versicherten, sowie minderbemittelte Wöchnerinnen 3,— Mark (bisher 1,50 Mt.) täglich.

Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist mit dem Tage der Entbindung fällig. Das Wochengeld für die weiteren sechs Wochen jedermal wöchentlich.

Des fernerens wird gewährt:

Stillgeld für 12 Wochen täglich 1,50 Mt. (früher 75 Pf.) für alle unter 1, 2 und 3 genannten Wöchnerinnen.

Der Gesetzentwurf sah vor, das Stillgeld bei der Selbstversicherten Wöchnerin von der Höhe des Grundlohnes unabhängig zu machen und einheitlich zu gestalten mit Rücksicht darauf, daß die Notwendigkeit der Ausführung besonderer Nahrungs- und Stärkungsmittel für den Stillzeit bei allen Wöchnerinnen die gleiche sei. Die jetzige erhebliche Verschiedenheit des Stillgeldes würde als unbillige Härte empfunden. Der Reichstag hat sich diese Aussicht nicht zu eigen gemacht. Er hat es dabei belassen, daß die selbstversicherte Wöchnerin ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes weiter bezieht. Dieses kann den Betrag von 7,50 Mt. täglich erreichen und sogar übersteigen. Somit kommt der festgestellte Mindestsatz des Stillgeldes in Frage für die "minderbemittelte" Wöchnerin und die nichtversicherte Mutter, die Familienglied eines Versicherten ist.

Eine Verbesserung ist ferner in der besonderen Fürsorge zu erkennen, die dem Saugling einer während des Bezuges des Wochen- und Stillgeldes verstorbene Mutter zuteilt wird durch die Fortgewährung der noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum sohnsgemäßen Ende der Bezugszeit an denselben, der für den Unterhalt des Kindes vorsiegt.

Einer Förderung der Gerechtigkeit entspricht es auch, daß das Gesetz bestimmt, daß die Familienhilfe auch zu gewähren ist, wenn die Riederkunst innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt".

Eine Berechnung der Wochenfürsorge auf die Armenunterstützung ist nicht statthaft.

## Die Passivität der Frauen

als den größten Feind in der Erziehung der revolutionären Ziele hält eine Delegierte auf der Internationalen Konferenz der kommunistischen Frauen. Das die Konferenz in Moskau stattfindet ist nicht weiter verwunderlich. Auch nicht der Ton, der durch die ganzen Berhandlungen ging, und der in der Diktatur des Proletariats und im revolutionären Kampf die einzige Möglichkeit zur Befreiung der Frau von allen Lasten, die Familie, Sitte und Herkommen ihnen auferlegen, ja, über zwei Dinge wünscht doch unsere Kameradinnen etwas mehr als die Anerkennung einer Delegierten, daß die kommunistische Frauenbewegung in Deutschland und Bulgarien am härtesten entwidelt sei und daß die Aussichten jetzt darin liegen, daß die kommunistischen Parteien die Gewerkschaftsverbände gewinnen sollen.

Wir tun gut daran, die Vorprüfung zu beobachten, denn die Führerin im kommunistischen Frauenrat der Deutschen, Clara Zetkin, verfügt, „die kommunistischen Parteien müssen dafür sorgen, daß die Solidarität (die Einheitlichkeit) unserer christlichen Frauen in unserer Bewegung keinen Platz hat und daß die Aktivität (die Tätigkeit) der anderen, anderen Kämpfe um die Befreiung der Arbeitnehmerin nicht überlagert.“ Wir mit unserer Arbeit für die christliche Gewerkschaftsbewegung dienen einer besseren Sache. Der Kampf um die Weltanomination wird stärker werden als wir gemeinsam annehmen. Er wird auch stärker werden in der Gewerkschaftsbewegung. Und da wird es gelingen, ob die christliche Arbeiterin, die große Anstrengungen leistet, verzweigt ist, die, die es nicht tun, denen vor.

## Psyche und Erziehung der weiblichen Jugend.

„Die Psycho“ ist nicht die Psychose einer Psychotherapie in ihrer ursprünglichen Bedeutung. Überhinaus ist der Begriff eine Erziehungsschule, die die Erziehung unserer Kinder nach immerhin ein theoretisches Hilfsmittel zum Erfolgshaus der weiblichen Eigenschaft. Wenn, wie jetzt die Geschichtsausgabe in der Schule ist, es liegt kein so einer Psycho (Seele) der Arbeiterin, der Mädchen im Kapitalistischen Bereich, der Mutter, der Großmutter, der Großeltern die falsch gezeichnet und geschrieben wurde, ja soll der Raum dieser Schule sich nicht mit den Geschichten beschäftigen und die Geschichten, die sie widerlegen, sind auch für uns, für

an der Beschaffung der Mittel für die aus der Veränderung erwachsenen Mehrausgaben sind in erster Linie die Krankenkassen beteiligt, denn diese haben aus eigenen Mitteln die Wochenhilfe für die Selbstversicherten allein und für die Familiengehörigen zur Hälfte zu decken.

Ein vollständiges Nutzenstreben des Gesetzes kann im Augenblick noch nicht erfolgen. Die Gewährung von unentgeltlicher ärztlicher Behandlung macht noch Vereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Ärzten zur Vorbedingung. Bis zum Abschluß dieser Vereinbarungen wird die Gewährung von Geldbeihilfen für Arztkosten beibehalten und die Sätze werden von 25 M. auf 50 M. erhöht. Der Reichsarbeitsminister ist befugt, anzurufen, wann die Bestimmung bezüglich unentgeltlicher ärztlicher Behandlung in Kraft tritt. Im übrigen tritt das Gesetz mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Wir betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, daß unsere Sozialversicherung sich den veränderten Verhältnissen wiederum anpaßt und die Beiträge für Wochenhilfe und Wochenfürsorge, die das Gesetz vom 26. September 1919 vorsah, erhöhte, denn sie stellten bei den heutigen Lebungsverhältnissen keinen ausreichenden Zusatz für die Kosten der Entbindung und des Wochenbetts dar; auch umfaßte der hilfsberechtigte Personenkreis, einschließlich seiner Erweiterung durch das Reichsgesetz vom 30. April 1920 nicht alle durch die Geldentwertung der Fürsorge bedürftigen Schwangeren und Wöchnerinnen. Daher forderte die Rücksicht auf die Volksgerundtheit die Erhöhung der staatlichen Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge und die Erweiterung des gesetzlich fürsorgeberechtigten Personenkreises.

Aber wir sehen erneut, wie überaus segensreich die soziale Versicherung eines Landes wirken kann. Um diese Einrichtung beneiden uns viele andere große Staaten, die den Segen einer so ausgedehnten sozialen Versicherung nicht zu vergeben haben.

C. H.

## Allgemeine Rundschau.

### Kurzarbeit und Entschädigung für Lohnausfall.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates nahm in der Sitzung am 30. Juni zu der Frage der Einführung von Kurzarbeit und Entschädigung des Lohnausfalls der Kurzarbeiter aus Anlaß der Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit Stellung. Der vorgetragene Weg der allgemeinen Einführung und Erweiterung der Kurzarbeit erscheint nach Ansicht des sozialpolitischen Ausschusses in Übereinstimmung mit dem Urteil fast sämtlicher in den Reichsarbeitsgemeinschaften vertretenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gangbar. Wenn somit durch generelle Maßnahmen das Ziel der Beseitigung oder weitgehenden Linderung der Arbeitslosigkeit nicht zu erreichen ist, so bleibt nur übrig, eine Regelung von Fall zu Fall auf der Grundlage einer örtlichen oder bezirklichen gegenseitigen Verständigung zu versuchen. Das Wesen einer solchen Verständigung müßte darin liegen, daß die Betriebe nicht gezwungen werden, mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, als wirtschaftlich richtig und technisch möglich ist, sondern darin, daß außerhalb der Betriebe neue Arbeit geschaffen wird, die im Gegensatz zu dem durch die vorliegenden Verträge beabsichtigten System auf die Produktion nicht verteuern und hemmend, sondern fördernd wirkt.

Die Erziehung und Heranbildung unserer weiblichen Jugend überzeugt vollständig. Denn, und da bringt die Schriftstellerin ihre Aussage ganz nahe an die unsrige, ist das Verhältnis der seelischen Eigenart und Entwicklung der Jungmädchen unbedingt zu beachten bei der Einstellung auf das Geistige in der Frau. Dies müssen wir auch mehr als bisher, ganz besonders aber denen der Beziehung empfehlen, die Führer und Mitträger unserer Arbeit sind. Wir müssen die Kräfte, die in dem heranwachsenden Mädchen schlummern, in die richtige Bahn bringen, wie müssen der jüngenden, reisenden Seele Anhaut und Ziele geben. Auch hier, wenn nichts anderes zu geben möglich ist, kann der Satz empfohlen werden: „Beispiele reichen hin“.

Die Hingabe am Menschen und Dinge, die in jeder Frau mehr oder weniger zum Ausdruck kommt, wird durch das Füßen und Treiben der Zeitgeist eine Stagnosität und Überflächlichkeit mit sich bringen und vieles Edle zerstören. Die Beziehung des weiblichen Charakters aber müssen wir anstreben. Denn, so sagt die Schriftstellerin Ellen Key: „Die weibliche Persönlichkeit von innen heraus zu entfalten, das ist die große Erziehungsfrage.“

Und in der kommunistischen Gemeinschaftsbewegung haben in dieser Weise geistige und ethische Werke. Wir müssen nur den rechten Geist, die Grundsätze unserer Bewegung, Solidarität und Gemeinschaftsinn, mehr als bisher in den Vordergrund stellen und unsere Bewegung an diesen Prinzipien; unsere jungen Mitgliedschaft aber auch mehr in diesem Sinne erziehen.

„Der Alter von 14-21 Jahren“ so sagt die Schriftstellerin, ist in fast allen Schulen und Mädchenberufen da, aus dem rechten christlichen Stande, rechte christliche Frauen werden können. Den Jungjungen und Jungfrauen dieses Alters entsprechend unendlich ist der Fortschritt nicht. Sehr vieldestens von dem, was im jugendlichen Alter des Zeugt willde, herkommt nach dem 21. Jahr. Es tritt jetzt merkwürdige Stehenbleiben und Zurückgehen ein: Die Anlage zur Tiefe war da und die Frau wird überflächlich, die Anlage zum Erfolge war da und die Frau wird leichtsinnig.

Diese Verengung von Frauenkräften in dieser geistlichen Erziehung ist auch die Ursache der Frau an Dinge, die im „Tiefen“ und dergleichen angeht, können wir beim jugendlichen Alter nicht annehmen. Denn, wenn wir jungen Frauen jüngere arbeitende Frauen, wissen wie kostbar jede Früchteempfängnis ist. Das bei ihnen das Verhältnis für die Geschichte vorhanden ist, beweisen wir nicht. Darum erzählen wir auf die Mittel, unsere getreuen Kolleginnen, ganz besonders bei der Bildung in der Seele unserer christlichen Gemeinschaftsangehörigen, bei der Heranbildung unserer Jugend, zu wichtigen Gemeinschaften und Gemeinschaften.

Die seine Gaben der Frau, aus dem Unbewußten heraus ihr Leben, Fühlen und Handeln bestimmten zu lassen, wird uns dabei helfen. Es kommt nur auf den guten Willen an.

C. H.

## Königskind.

Fern liegt ein Land, der Seele ein'ge Heimat,  
Der Kindheit goldnes Sonnenland — wie weit.  
Verlunden ist der lichte Haubergarten;  
Ich selbst verbannt, und draußen spinnt die Zeit.  
Mich engen und bedrückten graue Mauern,  
Drin mich gebannt die Zauberin, die Rot.  
Sie schlug in Fesseln mich, in starre Ketten. —  
Und steigt im Westen auf das Abendrot.

Dann malte sie mit blassen Händen  
Ein Kerkergruß auf des Saales Wand:  
Ein Widerheim der Fenster, wo verdämmtend  
Ein Wollentbild, ein Grus der Heimat stand.

Dann regt wohl die Seele ihre Schwingen,  
Die von des Alltags Staub befreit sind.  
Und sie ist stark, sie ringt sich los vom Drude —  
Die Menschenseele ist ein Königskind.

Ein dunkler Strom zieht sich durch mein Gesangnis,  
Draus gelst und grüßt der Sünd' wilter Sturm,  
Ein Hogen will die Seele oft beschleichen,  
Ist sie an grauer, dunkler Fluß vorbei.

Ein Schmerz kommt nach Höhern und nach Schönen,  
Die in dem wilden Strom versunken sind.  
Und — kloß die Seele ringt dem Licht entgegen:  
Die Menschenseele ist ein Königskind.

Fern ragt ein Land! Aus Gold sind seine Mauern,  
Aus reinem Glaubensgold ausgehau.  
Mag füh'n die Welt mein Glaubensland lengnen,  
Ein Königkind kennt seinen Vater traum.

Ob arm mein Kleid und rauh auch meine Hände,  
Und dunkel ostmals meine Stunden sind.  
Es liegt ein goldner Stein mir um die Stirn,  
Und meine Seele ist ein Königskind.

Kollegin R. Sahn.

### Die Erwerbslosenfürsorge.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages genehmigte im wesentlichen die Vorschläge seines Unterausschusses zur Lösung des Problems der Erwerbslosenfürsorge. Diesem Biele dient nach seiner Meinung eine großzügige Neufeststellung und Anstrengung, insbesondere die Schaffung von Kulturgütern um die großen Städte. Dringend notwendig sei eine Umstrukturierung der werktätigen Bevölkerung von der Stadt auf das Land. Dazu müsse die vermehrte Arbeitsbeschaffung, insbesondere der Neubau notwendiger Verkehrsstraßen und eine weitverzweigte Arbeitsvermittlung helfen. Bei den in Frage kommenden Arbeiten ist neben der Förderung des Baugewerbes, auch durch Verbilligung der Baustoffe, an die Förderung des Baues von Kanälen, Talsperren, Verkehrsstraßen, Wiederaufforstungen und im öffentlichen Verkehrsverkehr erforderliche Erneuerungsarbeiten gedacht. Den Unternehmern, die öffentliche Aufträge dieser Art erhalten, sollen bestimmte Vorschriften über Preise, Löhne und ähnliches gemacht werden. Man denkt an die Bildung von selbstverwaltenden Arbeitsgenossenschaften, die Kriegs- und Zivilanwärtern Aufträge für Massenartikel beschaffen könnten. Weidliche Erwerbslose sollen zur Übernahme von Hausangestelltenarbeit angeregt werden. Angesichts der bevorstehenden Steigerung der Getreide- und Brötelpreise, der Mehl- und Kohlenpreise und der starken neuen Steuerbelastung soll die Gemeinnützige in Industrie, Handel und Landwirtschaft nachgeprüft werden. Entgegen den Vorschlägen des Unterausschusses fahrt man davon ab, für Arbeitslosigkeit, die durch Aussperrung oder Ausstände entsteht, die Schuldigen regelhaftig zu machen und ebenso, die sogenannte gleitende Skala für Löhne und Gehälter zu empfehlen.

### Neue Strömungen in der Arbeiterbewegung.

Über dieses Thema sprach Kollege Dr. Brauer auf der Generalversammlung der christlichen Bergarbeiter. Er fasste dabei auch den Gedanken der kulturellen Bedeutung der Arbeiterbewegung als die vierte Strömung in den derzeitigen Aufgaben. Er sagte u. a.:

"Ihr Sinnen und Trachten (d. Arbeiterbewegung!), wie ihre ganze Tätigkeit gehen auf den Kampf gegen die Versumpfung und Abstumpfung in den breiten Massen, auf die Erhebung der Menschheit zur Menschlichkeit aus. Das Ziel tritt jetzt in steigendem Maße stärker positiv in die Erziehung. Raum ein Gebiet des Volkslebens, betrete es die Wirtschaft, die Politik, die soziale Beziehung, das Bildungswesen oder was immer, dem nicht die Arbeiterbewegung den Stempel aufgedrückt. Freilich ist es eine Gewissensfrage, ob es in allem der richtige Stempel sei. Nicht selten ist seine Prägung noch verzerrt und ungewölflich. Während aber der Blick der übrigen Schichten noch allzu sehr rückwärtis gerichtet ist und selbst bis in das Kulturleben hinein sich ihre passive Resistenz bemerkbar macht, geht der Blick der Arbeiterbewegung entzögten vorwärts. Sie wagt wenigstens, der neuen Zeit Leben einzuhauen."

Wir freuen uns dieser mutigen und hoffnungsfreudigen Worte aus dem Munde eines unserer besten Führer. Er kennt die Seinen. Viel tiefer Empfinden, viel bestes Wollen steht in unseren Reihen. Es geht jetzt nur darum, diese wertvollen Kräfte in die richtige Bahn zu bringen und so der Welt von unserer ehrlichen Gesinnung zu zeigen, der Welt Richtung und Erfahrung vor der wahrhaft christlichen Kulturarbeit zu geben.

"Wer aber", so sagt Dr. Brauer weiter, "eine Anerkennung des Eingeschlossenen der Welt erstrebt, muss sich Tag für Tag aufs Neue einprägen, dass die Erneuerung nur von unten nach Außen vorgenommen darf. Die alte „bürgerliche“ mit dem Individualismus verbundene Ordnung ist endgültig dahin; die so laut angepriesene neue sozialistische Ordnung hat schon in ihren Anfängen versagt. Darum muss die Neuordnung von christlich-sozialer Grundlage aus erstrebt werden. Aber nicht der Zwang soll die Triebkraft sein, sondern die begeisterte Überzeugung des freien Mannes."

Überzeugung, tiefe, echte Überzeugung muss dahinterstehen. Das gilt für uns alle. — Jetzt wird sich zeigen, wer aus Überzeugung zu und gekommen ist, jetzt wird man wissen, wer den Glauben an unsere Idee in sich trägt. Man wird wissen, wem es mit der praktischen Ausübung des Christentums, wem es um die Solidarität ernst ist.

„Treue dem Verband, auch in schwierigen Zeiten, soll unsere Karriere sein. Treue um unserer selbst, um unseres Standes willen. Treue aber auch unserer christlich-sozialen Idee, damit sie ihr schönstes Ziel erreicht: die Verwirklichung des Gemeinschaftsgedankens im vollen Sinne des Wortes.“

### Zur Sicherheit der Wahrheit!

Unter dieser Überschrift wird uns geschrieben:  
„In letzter Zeit verjüngten es die Sozialdemokraten wie die „Wirtschaftsfriedlichen“ besonders eifrig, den christlichen Gewerkschaften anzuhängen, daß sie Geldunterstützungen aus Unternehmertreinen annehmen. Eine Summe verblüffender Notizen geht unter den Überschriften: „Unternehmergeld für die Christlichen“, „Der Rißbrauch des christlichen Namens“, „Die Christlichen im Unternehmerpolle“ durch die Presse. Das damit nur Wasser auf die Mäuler der Maten gesiebert wird, ist den „Wirtschaftsfriedlichen“ anscheinend gleichgültig. Um aller Verdächtigungen vorzuhängen und sie für die Zukunft als Zeichen zu kennzeichnen, sei festgestellt:“

„Noch nie haben bis zum heutigen Tage die christlichen Gewerkschaften finanzielle Unterstützung aus Unternehmertreinen angenommen und werden es im Zukunft auch nicht tun, weil sie der festen Überzeugung sind, daß Arbeitgeber

und Arbeitnehmer völlig getrennt organisiert werden und sich selbstständig gegenüberstehen müssen. Da erst aus der Auseinandersetzung der gegenseitigen Sonderinteressen, die doch da sind, die Verständigung, die Einigung auf der mittleren Linie des gemeinsamen Interesses an Beruf und Volkswirtschaft gewonnen werden kann; mit der Vorbedingung, daß durch die religiös-sittliche Einwirkung die Kraft zu der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme gewonnen wird.“

2. Die Evangelisch-soziale Schule e. V. erstrebt die geschlossene deutsche Volksgemeinschaft durch Herbeiführung der sozialen Verständigung. Aus diesem Grunde kann sie sich nicht auf eine Volkschicht beschränken, sondern muss an allen Volkständen arbeiten, um in ihnen den Willen zur Verständigung zu wecken und zur Tat zu stärken. Es ist daher auch selbstverständlich, daß alle Volkschichten zu den Mitteln, die sie zur Durchführung ihres Werkes benötigen, beitragen.

3. Auf der andern Seite sieht die Evangelisch-soziale Schule e. V. allein in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung die Arbeiterbewegung, die im Stande ist, innerhalb der Arbeiterschaft selbst den Gedanken der sozialen Verständigung auf der Grundlage des Evangeliums zum Siege zu führen und die Widerstände zu überwinden. Es ist daher selbstverständlich, daß sie die christlich-nationalen Arbeiterbewegung fördert, wo sie kann.

4. Mit zu ihren wichtigsten Aufgaben rechnet die Evangelisch-soziale Schule e. V. die Errichtung von Volks- und Arbeiterssekretariaten. Es muss als böswillige Verleumdung angesehen werden, wenn solche Sekretariate von den „Wirtschaftsfriedlichen“ oder von den Sozialdemokraten als „christliche Gewerkschaftsssekretariate“ bezeichnet werden. Sie stehen in leidlicher organischem Zusammenhang mit den christlichen Gewerkschaften, sie sind finanziell völlig unabhängig von den christlichen Gewerkschaften. Ebenso sind auf der anderen Seite die christlichen Gewerkschaften völlig unabhängig von der Evangelisch-sozialen Schule e. V. und ihrer Tätigkeit.

5. Auch in der Sozialdemokratie hat man bereits vor dem Kriege sehr wohl zu unterscheiden gewußt, zwischen allgemein-sozialer Bewegung und Gewerkschaftsbewegung und hat die Mittel für jene aus allen Volkstränen (auch Unternehmertreinen), für diese aber nur aus den Beiträgen der Mitglieder gewonnen. Das gleiche gilt von der katholisch-sozialen Bewegung, dasselbe Recht nimmt auch die evangelisch-soziale Bewegung für sich in Anspruch. Dass die „Wirtschaftsfriedlichen“ diesen Unterschied zwischen allgemein-sozialer Bewegung und Gewerkschaftsbewegung nicht zu machen verstehen, ist die Ursache davon, daß sie in der Gewerkschaftsbewegung, wo die Interessenvertretung im Vordergrund steht und deswegen völlige Selbstständigkeit als Organisationsprinzip unbedingt erforderlich ist, Verrat am Arbeitertreffe üben.

### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

#### Geschäftsführung der Betriebsräte.

Eine klare Entscheidung betreffend Anschläge am schwarzen Brett durch die Betriebsräte fällt der Solinger Gewerberat. Eine Firma verlangte von ihrem Betriebsrat bei Anschlägen für Betriebsversammlungen Vorlage der Tagesordnung und erklärte, daß das schwarze Brett Eigentum der Werkshabers sei und der Betriebsrat für einen Anschlag jedesmal die Genehmigung einholen müsse. Der betreffende Betriebsrat konnte sich hiermit nicht einverstanden erklären und stellte am hiesigen Schlichtungsausschuss. Der Schlichtungsausschuss lehnte wegen Nichtzuständigkeit eine Entscheidung ab. Nun stellte der Betriebsrat bei der hiesigen Gewerbeinspektion, die laut § 93 des BGes. über die Geschäftsführung der Betriebsräte zu entscheiden hat.

Die Entscheidung lautet:

Gemäß § 46 der BGes. ist der Vorsitzende des Betriebsrates berechtigt, Betriebsversammlungen einzuberufen. Die Mittel und Wege zur Benachrichtigung der Arbeiterschaft über Zeit und Ort und Tagesordnung der Betriebsversammlungen müssen dem Betriebsvorsitzenden überlassen bleiben. Für große und mittlere Betriebe, wie im vorliegenden Falle, wird es zweckmäßig sein, die betreffenden Angaben über die Betriebsversammlung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben. Die Forderung der Firma ist daher nicht berechtigt.“

Die Entscheidung ist ganz selbstverständlich. In letzter Zeit gehen viele Unternehmer dazu über, den Betriebsräten das Recht freiwillig zu machen. Mit erfreut alle Betriebsräte, da, wo es not tut, von diesem Urteil Gebrauch zu machen.

### Aus unserer Industrie.

#### Weilung des Schafstreiks in der englischen Woll- und Baumwollindustrie.

Die in dem National Wool and Wool Textile Industrial Council vereinigten Delegierten der Gewerkschaften der Woll- und der Baumwollindustrie haben am 27. Juni d. J. beschlossen, die von Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter gemeinsam festgesetzten Lohnabschlüsse anzuehmen. Danach werden die Löhne in der Zeit vom 9. Juni d. J. bis zum 30. Juni nächsten Jahres um 16% v. H. herabgesetzt. Dieser Lohnabschlag beträgt für Männer 13 sh 6 d bis 12 sh 5 d und für Frauen 9 sh 3 d bis 7 sh 7 d die Woche. Die Unternehmer hatten eine Lohnherabsetzung von 22% v. H. vorgesehen. Mit diesem Abkommen, das etwa 250.000 Arbeiter berührt, ist der seit Wochen in der Woll- und Baumwollindustrie geführte Lohnkampf beendet.

### Textilarbeiteraufstand in Bielitz (Tschechoslowakei).

In Bielitz ist ein allgemeiner Ausstand der Textilarbeiter ausgebrochen, die eine 50prozentige Lohnhöhung und einen 50prozentigen Nachlass beim Einkauf fordern.

#### Vom „Streifieber“ in Lodz.

Nach einer T.U.-Meldung hat das Streifieber in Lodz weiter eingefest. Seit Dienstag streiken die Straßenbahner. Der Verband verlangt 30 bis 50 Proz. Lohnhöhung. Seit Montag streiken auch die Maurer, die mit den gezahlten Löhnen nicht mehr zufrieden sind. Ein anderer, viel ernsterer Streik steht bevor, der der Textilarbeiter, die eine Lohnhöhung von 120 Prozent verlangen. Der Industrieverband geht angesichts dieser hohen Forderungen auf keine Verhandlungen ein. Demzufolge sprach sich der Arbeitgeberverband für einen allgemeinen Streik in allen Fabriken in Lodz und Umgebung aus. Der Ausbruch dieses für die Lodzer Industrie vernichtenden Streiks ist täglich zu erwarten.

### Streik in der französischen Textilindustrie.

(Gegen die bevorstehende Lohnherabsetzung.)

Wie die Konzessionsagentur aus Lille meldet, haben die Delegierten der Textilarbeiter von Lille und Umgegend wegen der drohenden Lohnherabsetzung grundsätzlich den Generalstreik beschlossen. In der ganzen Baumwollindustrie ist die Arbeit bereits eingestellt. In den Stämmen der Arbeitsinspektion sollen Befreiungen stattfinden.

Populäre erfuhr aus Mühlhausen im Elsass, daß seit einigen Tagen 20.000 Arbeiter des oberelsässischen Textilindustrie sich wegen der plötzlich von den Unternehmern angekündigten Lohnherabsetzung im Ausstand befinden. Der Gemeinderat von Mühlhausen hat beschlossen, den Familien der Streikenden einen Kredit von 50.000 Francs zu gewähren und Vollstrecken einzurichten.

### Aus der internationalen Textilindustrie.

Während in verschiedenen Zweigen der deutschen Textilindustrie eine Besserung der Lage unverkennbar ist, laufen die Berichte aus der ausländischen Textilindustrie zumeist unbefriedigend. In Schweden und ebenso in Dänemark und Norwegen ist man gezwungen mit den größten Einschränkungen zu arbeiten, die Rauflust ist ungenügend. Auch in der Schweiz besteht die Krisis fort. Die Lage in Polen, welche vorübergehend besser war, hat sich wieder verschlechtert. In der Tschechoslowakei wird mit Einschränkungen gearbeitet, ebenso in Österreich. Die Wollwarenfabrikanten Englands sind bestrebt, ihre großen Warenvorräte abzustossen, die Stimmung in der Baumwollindustrie ist freundlicher. Sehr unerträglich sind die Seidenfabrikanten Amerikas; überhaupt wird die allgemeine Lage der dortigen Textilindustrie jetzt günstiger beurteilt. In Japan ist keine durchgreifende Besserung erkennbar.

### Zum Streik in der Liller Baumwollindustrie

wird aus Lille noch gemeldet, daß in Lille und der unmittelbaren Umgebung 1.400.000 Spindeln gangbereit sind (gegen 1.900.000 vor dem Kriege). Von diesen stehen nach Angabe der Arbeitgeber die Hälfte, nach Angabe der Arbeiter drei Viertel still. An dem jetzigen Streik beteiligen sich etwa 4000, darunter viele Frauen. Der Grund des Streiks soll die Anwendung des Kostensatzes 3,36 auf die Fleischabfälle als Grundlage sein. Nach Angabe des Arbeitgeberverbandes sind die Lohnherabsetzungen auf folgenden Gründen geboten. Die Liller Industrie hat nur sehr wenig Aufträge und arbeitet fast nur auf Lager. Dazu kommt einmal die starke elssässische Konkurrenz, daß Elsass hatte nämlich schon 1913 über 1.900.000 Spindeln in Betrieb, sowohl Fleisch als auch Handarbeit sind dort billiger als im Liller Bezirk. Man hat außerdem die Wettübung der tschechischen Konkurrenz durch die wirtschaftliche Bestimmung des Vertrages zu verhindern gesucht, nach der der elssässischen Baumwollindustrie besondere Vorteile in Deutschland eingeräumt werden. Ferner ist die Ausfuhr fast zum Stillstand gekommen und vor allem die kleinen Werke, die noch die Konkurrenz von St. Etienne, Lyon, Courtrai in Belgien ertragen müssen, stapeln sich bei dem Niedergang des Handels in Luxuswaren immer mehr auf. In Arbeitnehmerkreisen bedauert man vorerst nicht nachzugeben.

### Aus unserer Bewegung.

#### Vereint sind auch die Schwachen mächtig.

Die tiefe Wahrheit dieses Satzes konnte die Textilarbeiterchaft von Burladingen (Hohenlohe) in vollem Umfang erfahren. Dort wurde schon seit längerer Zeit ohne Tarifvertrag gearbeitet. Um diesem unwürdigen Zustande ein Ende zu machen, luden unsere Verbandsvertreter die sieben in Betracht kommenden Arbeitgeber zu gemeinsamen Verhandlungen ein. Unter allerhand Ausführungen lehnten jedoch die Herren ein Verhandeln mit unseren Vertretern ab. Der eine begründete seine Ablehnung mit „der schlechten Geschäftslage“ (und arbeitete dabei schon lange neun Stunden pro Tag), der andere war „zu jung“, der Dritte „zu alt“, einer glaubte „die anderen täten nicht mit“ und so weiter in bunter Reihefolge. Und alleine mit uns den Tarif abzuschließen, lehnte natürlich auch jeder ab. So glaubte

man uns absprechen zu können. Diesmal hatten jedoch die Herren die Rechnung „ohne den Wirt“ gemacht.

Exbittert über das wenig einstimmige Verhalten der Arbeitgeber und über die Beschimpfungen, die einige der selben den Gewerkschaftsräten zuteil werden ließen, traten die Gewerkschaften von vier Betrieben nach geheimer Abstimmung am Donnerstag, den 9. und Freitag, den 10. d. M. geschlossen in den Streik.

Das war natürlich unerhört. Zumal sämtliche Betriebe mit Aufträgen überhäuft waren und deshalb schon monatelang neun und zehn Stunden arbeiteten.

Als man auf Arbeitgeberseite nun sah, daß es Ernst galt, ließen sich zwei der Firmen zu Verhandlungen herbei und kam auch am selben Tage mit den beiden eine Einigung zustande. Darauf verabredeten sich die Uebrigen, unter keinen Umständen einen Vertrag zu unterschreiben.

„Doch ihr gerade immer dann streiken mögt, wenn man viel zu tun hat“, meinte noch ein älterer Arbeitgeber, der sich noch nicht so recht in die neuen Verhältnisse finden konnte. Sonderbare Leute. Als ob die Arbeiter nur Hände zum Arbeiten und nicht auch einen Kopf zum Denken hätten.

Um die Leute streitten. Im helllichten Tage, wo andere ehrliche Bürger ihrer Arbeit nachgingen, streiteten die Burladinger Arbeiter und sogar die Arbeiterinnen. Diese selben Arbeiter, die mit ihren Arbeitgebern auf einer Schulbank gesessen, die mit ihnen im „Giebelkranz“ sangen, die mit ihnen gemeinsam die Hochzeit eines Betriebsangehörigen feierten, streiteten. Diese herzlosen Arbeiter brachten es fertig, ihre Arbeitgeber jetzt im Stiche zu lassen, wo die Aufträge drängten.

Was brauchte man in Burladingen Tarifverträge? Es ging doch früher auch ohne diese neue Mode? Fast war es nicht zu fassen. Sehnstüdig schauten sich die Arbeitgeber zur gewohnten Zeit morgens und mittags fast die Augen aus, ob nicht irgendwo doch ein Arbeitswilliger erschien, der nur durch die hohen Streikposten am Arbeiten verhindert würde. Aber nichts war zu sehen, als die andern Betrieben angebrachten männlichen und weiblichen Streikposten. Wie unmöglich mag da mancher der Herren der „guten alten Zeit“ gedacht haben, wo man sich nur an die hohe Polizei zu wenden brauchte, um diese Störenfriede wegzuholen? Über diese neue Zeit!

Doch so schnell geben auch preußisch-hohenzollernsche Arbeitgeber nicht klein bei. Wenn man früher mit dieser Methode gute Erfahrungen gemacht hatte, so ließ man am Samstag, den 11., durch den Ortsdienner feierlich verkünden: „Am Montag, den 13., wird in den betroffenen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen, wer nicht erscheint, ist entlassen.“

Das war fürchterlich. Aber nicht für die Arbeiter, sondern für die Arbeitgeber. O, hätte man doch nicht gerade den 13. gewählt. Das mußte doch ein Unglücksfall sein. Der 13. kam. Länge vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit standen die meisten Arbeitgeber vor den Türen ihrer Betriebe, um die reuig zurückkehrenden Entlassungen dachte niemand mehr.

Aber — von den etwa 100 streitenden Arbeitern und Arbeiterinnen kam — nicht ein einziger. Das war hart.

Doch noch ein Versuch wurde gemacht. Raum waren die Streikposten verschwunden, so schickte eine Firma schnell zu den am wichtigsten gebrüchlichen Fabrikarbeiterinnen und ließ ihnen sagen: „Die Streikposten sind weg, kommt jetzt zum Arbeiten.“ Doch wenn diese Firma bis jetzt der Meinung war, wir die fremden Sekretäre hätten die Leute verhext, so wurde sie jetzt eines Beseren belehrt. „Wenn der Tarifvertrag unterschrieben ist, und nicht eher,“ war die bündige Antwort.

Am Dienstag früh dann dasselbe Bild. Vor den Betrieben überall patrouillierende Streikposten, aber kein Arbeitswilliger. Da soll mal einer sagen, daß deutsche Volk sei nicht mehr militärisch! Sogar die Arbeiterinnen hatten sich „eine Schneid“ angelan. Das mußte freilich eines echten Arbeitgebers Herz von anno dazumal in Wallung bringen, und so ist es auch zu verstehen, daß ein solcher Herr von einem althergebrachten Monarchen dem ihm zu Gehör wimmernden Gewerkschaftsrätem einen ganzen Schimpftitel voll Lichtenmühlenheiten über den Kopf geholt, dennen „Scheiß“, „Scheiß“, „Scheiß“ usw. mit einige Proben sind. Die Antwort darauf wurde dem Herrn von einigen herzzeitenden Arbeitern gegeben, die dem Sinne nach ungefähr lautete: „O Ambros, o Ambros, jetzt sind wir Hammel und du Ambos.“

Um es nicht abzusehen einmal ein Ende, so —

Sieht in Burladingen. Auf Veranklung der Streikleitung nahm sich der Obertribunal in Hedingen der Sache an und judge zu verurteilen. Auf seine Erklärung kamen die Arbeitgeber am Dienstag Abend zu einer gemeinsamen Verhandlung zusammen und nachdem es den Herren klar geworden war, daß die heutige Zeit doch im Wirtschaftsleben verschieden ist von der sonst normalen und die Arbeitgeber auch ein Recht habe, im Wirtschaftsleben mitzuteilen, um was eigentlich doch zu einer Einigung.

Es kam sogar so weit, daß der Arbeitgeber, der sich bis jetzt auch hoch und heilig versteckt, seinen Tarifvertrag zu unterzeichnen, und wenn sein Betrieb bis Weihnachten füll liegen würde — zuerst unterschrieb.

Aus diesem Grunde sei dem Herrn auch seine Unzumesslichkeit vom Dienstag sech, die ihm sonst eine Beleidigungslage mit dem üblichen drama und drama erzeugen hätte, von herzen bestrebt.

Für den noch jetzt ausstehenden Tarifvertrag hatte dann die Arbeitnehmerseite alles getan, was es des eindringlichen Erfolges von Herzen zu freuen.

Möge die Arbeitnehmerseite weiterhin auf die Ehrlichkeit des Herren bestrebt bleiben, die als Hebelelement über diesen Bericht stehen.

K. S.

### Die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der Vorsitzende des christlichen Textilarbeiterverbandes, Kollege Kutschke, machte auf einer Zahlstellenkonferenz seines Verbandes über die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung sehr beherzigenswerte Ausführungen. Wir lassen diese im Nachstehenden folgen:

Manchem Kollegen wird es vielleicht eigentlich erscheinen, daß ich heute hier über die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung reden soll, weil darüber im Laufe der Jahre bereits sehr oft und sehr viel geredet und geschrieben worden ist. Trotzdem ist es durchaus nicht überflüssig, immer und immer wieder erneut das Thema zu behandeln. Einmal gilt es zu prüfen, ob unter den heutigen, gegen früher wesentlich veränderten Verhältnissen eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung am Platze ist, und außerdem haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß jedes Jahr Hunderttausende von jungen Leuten neu ins Erwerbsleben eintreten, das Millionen von Arbeitern und Arbeitervinnen sozialisiert sind, daß viele Mitglieder erst in der letzten Zeit sich unserer Bewegung angeschlossen, für all die nie zu viel an Ausklärung über unsere Bewegung geliehen kann. Über die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung zu reden, ist daher heute mehr denn je durchaus angebracht.

Als wir vor etwa zwei Jahrzehnten an die Gründung der christlichen Gewerkschaften herantraten, geschah es, weil die damaligen Gründer einfanden, daß auf dem materialistischen Boden, auf dem sich die herrschenden Schichten sowohl wie die sozialdemokratischen Organisationen gestellt, eine dauernde Erhaltung der Lage des Arbeitersstands unmöglich sein werde. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre hat ohne Zweifel den Gründern der christlichen Gewerkschaftsbewegung recht gegeben.

Das materialistische Zeitalter, das Zeitalter der Machtheit, gegen die Arbeiter ist zusammengebrochen. Der dufte Schein, den es aufwies und won dem sich manche hohen Thäufen lassen, ist dahin. Damit soll selbstredend nicht alles verurteilt sein, was in diesem Zeitalter bestanden. Wir stehen jetzt vor einem neuen Zeitalter. Es soll so wünschen wir alle, eine bessere werden für die Arbeiterschaft, wie der vergangene. Die Sozialdemokratie hat uns sogar ein idyllisches Paradies versprochen. Hat sie Wort gehalten und ist sie überhaupt jemals in der Lage, ihr Wort einzulösen? Die Frage kann nur mit einem klaren Nein beantwortet werden. Dieses Nein wird erhartet durch die Erfahrungen der letzten Jahre seit der Revolution. Diejenigen, die uns ein idyllisches Paradies versprochen, stehen selbst bis an den Hals im Sumpf und Morast.

Es ist kaum möglich, die einzelnen Richtungen innerhalb der Sozialdemokratie alle aufzuzählen, und es ist noch weniger möglich, den Hahn zu beschreiben, der zwischen den einzelnen Richtungen vorhanden ist und der tatsächlich so weit geht, daß er sich mit Maschinengewehren und Handgranaten lust macht. Aus der sozialdemokratischen Bewegung heraus kann unmöglich eine bessere Weltordnung geboren werden. Es fehlen dieser Bewegung die stützlichen Kräfte, welche dazu erforderlich sind. Im Gegenteil, wir werden immer mehr herausrutschen wenn die Masse der Bevölkerung sich nicht entschlossen und entschlossen von dem materialistischen Boden ab- und sich neuem Boden zuwenden, auf dem allein die erforderlichen stützlichen Kräfte wachsen können, dem Boden des Christentums.

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich auf diesen Boden gestellt und geht von diesem festen Boden aus an die Lösung all der Fragen, die uns heute bewegen, heran. Wir sind uns bewußt, daß andere Formen und Richtungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben allein eine bessere Welt nicht schaffen können. Auch Gesetz und Verordnungen allein tun es nicht. Genauso kann es uns helfen, wenn im Staatsleben an Stelle des Geheimrats ein anderer tritt, wenn dieser andere neben seinen besseren Fähigkeiten nicht auch einen besseren Geist mitbringt. Soll es besser werden wie in der Vergangenheit, dann muß ein anderer Geist, und zwar der christliche Geist wieder bei den Menschen eintreten. Unsere Bewegung darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie jetzt in diesem Sinne gearbeitet und dadurch die Aussicht mit hat schaffen helfen, aus dem jetzigen Elend wieder herauszukommen.

Wir betrachten also unbedingt in unserer heutigen Zeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung. Rechts liegt mehr im Arbeitersinteresse als wie eine solche Bewegung Sorgen wir daher daran, daß unsere Bewegung immer mehr erweitert und sich ausbreite. Aus den zwei Millionen, die heute in unserem Gewerkschaftsbunde vertreten sind, müssen in den nächsten Jahren vier Millionen werden. Beharrlichkeit in unserer Gewerkschaftsbewegung wird uns ganz sicher allmählich zum Ziel führen. Besitzen wir nicht die Geduld. Ein materialistisch orientiertes Zeitalter löst sich nicht im Handumdrehen durch ein besseres erneut. Dazu bedarf es vieler weniger, beharrlicher Arbeit. Diese wollen wir leisten. Wir erwarten dabei, daß sich uns zur Erreichung dieses großen Ziels auch aus dem Lager der andern Stände mit der Zeit mehr und mehr Bundesgenossen anschließen. Christlich gesinnte Führer der Industriellen, der Landwirte, der Kaufleute, der Handwerker usw. müssen mit uns einig gehen zur Erreichung des großen Ziels, einer christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Wir müssen uns über die täglichen Differenzen hinwegsetzen, um auf das Ergebnis der Sache zu kommen, das des Schönen aller Edlen wert ist. Unsererseits soll es an nichts fehlen, um dieses Ziel zu erreichen. Datum mit neuem Mut an die Arbeit!

### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Siegels.** Zur Steuer der Wahrheit. Zu verschiedenen Betrieben der Siegels Textilindustrie wird das Siegelsche Institut, der christliche Textilarbeiterverband trage die Schuld daran, daß bei der letzten Sozialbewegung in der Betriebsindustrie mit einer Sozialsteuerung von 5% herausgekommen sei, etwas ganz gut ausgeholt erzielt werden könnte. Wie zeigen wir, daß diese Behauptungen von der Zeitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in die Welt gebracht sind, um gegenüber den radikalen Bürgern einen Rückgrat zu haben. Zur Steuer der Wahrheit sei hiermit folgendes festgestellt. Der christliche Textilarbeiterverband war an der Erstellung und zur Durchsetzung neuer Sozialförderungen nicht angezogen worden, sondern er Textilarbeiterverband ist. Der Sozialförderungskreis des Deutschen Textilarbeiterverbandes organisierte vor, schaffte eine Kooperationsgruppe, die Deutschen Textilarbeiterverband in die vorliegende Zeitung, die einer am Dienstag, den 21. Juni, eingeschritten war, die unter Führung des Vorsitzenden des Sozialförderungskreises, Herrn Heinrich Kutschke, stattfand, wurde ein Berichter des christlichen Verbandes nicht eingegangen. Da dieser Berichter wurde von den Arbeitgebern eine Sozialsteuerung von 5% angefordert. Dieser sollte in der ersten Zusammenfassung des August zur Anwendung gebracht mit rück-

wirkender Kraft vom 1. Juli. In einer nachfolgenden Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband am Donnerstag, den 23. Juni, wurde der Vorschlag des Arbeitgeberverbandes von der Wohnkommission angenommen. In der Kommission ist ein Mitglied des christlichen Verbandes vertreten. Das christliche Abkommen wurde vom Vertreter des christlichen Verbandes erst unterzeichnet, als der Vertreter des Deutschen Verbandes schon unterzeichnet hatte.

Dazwischen wird, die Mitglieder des Verbandes in den Deutschen Verband hinüberzuziehen, ist ja menschlich verständlich; jedoch sollte man erwarten, daß mit einwandfreien Mitteln und nicht mit den der Lage die Agitation betrieben wird. In der christlich gesinnten Arbeiterschaft ist es, solchen Agitationsmethoden gegenüber sich wieder darauf zu befreien, daß ihr Platz nur in den christlichen Gewerkschaften sein kann. Es muss schon schlecht um den Deutschen Textilarbeiterverband bestellt sein, wenn er solche Dinge verbreiten lassen muß, um Mitglieder zu gewinnen.

**Dahlhausen (Wupper).** Die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Ortsgruppe Dahlhausen, nahmen Stellung zu den schwierigen Tarifverhandlungen. Nach einem Bericht über die Verhandlungen wurde folgende Entschließung angenommen: „Die Anwesenden nehmen Kenntnis von dem Stande der gegenwärtigen Verhandlungen. Sie begrüßen es, daß die Arbeitgeber geneigt sind, die Leuerungsabgabe und den Grundlohn zu einem Einheitslohn zusammenzufassen. Jedoch sind die Anwesenden der Ansicht, daß bei der immer mehr sich vermehrbar machenden Steigerung der gesamten Lebenshaltung ein weiterer Lohnaufbau eintreten muß, wenn die bestehende große Not in vielen Arbeitersfamilien nicht ein Dauerausstand werden soll zum Schaden unserer gesamten Volkswirtschaft. Die Anwesenden sind weiterhin der Ansicht, daß unter den jetzigen abnormalen Zuständen für Dahlhausen, Vogelsmühle und Dahlauer unbedingt die erste Lohnklasse bezahlt werden muß.“

**Gitterau.** Am Sonntag, den 19. Juni fand in Gitterau ein Betriebskursus für die ganze Oberlausitz statt. Derselbe war von rund 100 Teilnehmern besucht, ein Zeichen, daß umso mehr sich die Betriebsräte auch das Vertrauen, welches sie von ihren Bürgern genießen, zu rechtfertigen suchen. Kollege Pöder sprach in einem längeren Vortrage über die einzelnen Aufgabengebiete der Betriebsräte. Ganz besonders hervor hob er den Wirtschaftsausbau als Organ im Interesse der Volkswirtschaft auf den Grundlagen der christlichen Gewerkschaftsbewegung; ferner auch den Sozialausbau, dessen Ausgabe darin besteht, die Gesundheit aller seiner Mitarbeiter im Betriebe nach Kräften zu schützen und ganz besonders auch bei Unfällen mitzuvorwirken. Das Interesse, sowie auch die am Nachmittag stattfindende rege Ausprache legten Zeugnis davon ab, daß es der Referent verstanden hatte, mitflammenden Worten alle Bühnen für dieses uns Arbeitern so äußerst wichtige Thema voll und ganz zu fesseln. Den Mittelpunkt des Kursus bildete eine Besichtigung der textiltechnischen Ausstellung in der höheren Webhalle, welche infolge der „Lausitzer Woche“ große stattfand. Mit großer Begeisterung wurde der sich in Betrieb befindliche Maschinenraum, sowie auch alle anderen Ausstellungsräume, besichtigt. Vieles Vehrreiche haben da die Betriebsräte von dem Kursus, wie auch von der Ausstellung mit hinübernehmen können in ihr praktisches Verwissen. Möge diese Tagung wiederum dazu beitragen, alle unsere Betriebsräte immer mehr und mehr mit den tieferen Ideen unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu verankern.

### Besondere Bekanntmachungen.

#### Sekretariat Mr.-Gladbach.

Unsren Mitgliedern zur Kenntnis, daß bei allen Unterstützungsansprüchen von jetzt an die Mitgliedsbücher zur Zentrale gefändt werden müssen. Bei eintretender Krankheit oder Arbeitslosigkeit ist daher das Mitgliedsbuch unter Vorlegung einer diesbezüglichen Bescheinigung gleich zum Büro zu beforschen.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt Freitags und Samstags, vormittags von 9 bis 1 Uhr.

**Die Geschäftsstelle.**  
Joh. Claßen.

#### Sterbetafel.

Maria Bülles-Brefeld. Auguste Borgmann-Einsiedel. Elise Felgenträger-Bedburg. Karl David-Düllmen. Luis Delzner-Greiz. Paul Willmund-Hagen. Carl Möller-Barmen. Martin Heinrich-Schlesien. Otto Stühler-Kort. Karl Meng-Lennestadt. Frau Elsiede-Döhl-Dahlhausen. Wilhelm Stein-Dahlhausen. Franz Simde-Bielefelder Kirchen. Barbara Dörs-Biekenburg. Josef Hanke-Neustadt. Maria Lammer-Störgaswalde. Gerhard Konrad-M.-Gladbach-Benn. Karl Drechsler-Greiz. Heinrich Müller-Odenthal. Josefine Engel-Odenthal. Agnes Ohligs-Odenthal. Ernestine Hofmann-Gorau. Johann Weinrich-Döhlen-Küsel. Marie Schir-Döhren-Walzel. Agnes Karwe-Bergberg. Johann Fed-Duisburg.

### Versammlungskalender.

**Geithaus.** 30. Juli, abends 7 Uhr im König-Wien-Haus Monatsversammlung.

### Inhaltsverzeichnis.

Verbands-Generalversammlung und Betriebsräte-Tagung.  
— Artikel: Industrieentwicklung und Betriebsförderungsbewegung.  
— Zur Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder.  
— Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.  
— Schäftsreise Kassel- und Feuerbach in der Textilindustrie.  
— Das neue Gesetz über Wochenarbeits- und Wochenarbeitszeit.  
— Gewissheit über die Frauen.  
— Pädagogik und Erziehung der weiblichen Jugend.  
— Königsruh.  
— Allgemeine Randschau: Kurzarbeit und Entschädigung für Wohnraum.  
— Die Gewerkschaftsförderung: neue Strömungen in der Arbeiterbewegung.  
— Zur Steuer der Wahrheit.  
— Zur Steuer der Wahrheit und Betriebsräte: Geschäftsführung der Betriebsräte.  
— Aus unserer Sicht: Befreiung des Wohnrauchs in der englischen Rail und Wohnungswirtschaft.  
— Textilarbeiterausland in Biel (Schweiz).  
— Zum „Textilsieber“ in Lodz.  
— Streit in der französischen Textilindustrie.  
— Aus der internationalen Textilindustrie.  
— Aus unserer Bewegung: Vereint sind auch die Schwachen miteinander.  
— Die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung.  
— Berichte aus den Ortsgruppen: Grefeld — Dahlhausen (Wupper). — Gitterau. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Sie die Schriftleitung verantwortlich. Herausgeber ist Mr. H. L. Tannenbaum, 92, Düsseldorf 100.